Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit Olten

Geschlechtervielfalt in Mädchentreffs

Eine Betrachtung der Bedarfsgerechtigkeit von Mädchentreffs unter Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten

Stojanovic Vanja
Bachelor-Thesis
Eingereicht bei Wüthrich Bernadette
Juni 2026

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht, inwiefern Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unter Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten bedarfsgerecht sind. Den Ausgangspunkt bildet das Spannungsfeld zwischen der historisch gewachsenen Schutzraumfunktion geschlechtshomogener Angebote und dem Anspruch, geschlechtliche Vielfalt strukturell zu berücksichtigen. Anhand einer Literaturarbeit werden Grundlagen der Mädchenarbeit, geschlechtertheoretischen Perspektiven und heteronormativitätskritische Perspektiven zusammengeführt und auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe bezogen. Die Analyse zeigt, dass die Bedarfsgerechtigkeit über eine reine Bereitstellung geschlechtshomogener Räume hinausgeht und Schutz, Inklusion und partizipative Gestaltung verbinden muss. Ein unreflektiertes Festhalten an der Kategorie «Mädchen» kann zu Ausschlüssen führen. Anschliessend werden Perspektiven für eine geschlechterreflektierte Weiterentwicklung der Angebote sowie für ihre strukturelle Verankerung aufgezeigt.

1. Einleitung 5
1.1 Ausgangslage 5
1.2 Herleitung der Fragestellung 6
1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit 8
1.4 Zielsetzung 9
1.5 Methodisches Vorgehen 9
1.6 Aufbau der Arbeit 10
2. Theoretische Grundlagen 11
2.1 Begriffserklärungen 11
2.2 Rahmenbedingungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe 14
2.2.1 System und rechtliche Einbettung in der Schweiz 14
2.2.2 Auftrag, Zielgruppen und institutionelle Funktionen 16
2.2.3 Pädagogische und Professionelle Leitprinzipien 17
2.3 Geschichte und Grundlage der Mädchenarbeit 18
2.3.1 Historische Entwicklung der Mädchenarbeit 18
2.3.2 Grundlagen und handlungsleitende Prinzipien 20
2.3.3 Geschlechtshomogene Räume als Schutz- und Erfahrungsräume 21
2.3.4 Aktuelle Herausforderungen der Mädchenarbeit 22
2.4 Gender und Geschlechtsidentität in der Sozialen Arbeit 23
2.4.1 Theoretische Grundlagen über Geschlecht 23
2.4.2 Geschlecht und Erziehungshilfen 25
2.4.3 Geschlechtliche Vielfalt und institutionelle Herausforderungen 26
2.5 Mädchenarbeit und Genderpädagogik 26
2.5.1 Heteronormativitätskritische Mädchenarbeit 27
2.5.2 Perspektivenerweiterung 28
3. Diskussion 31
3.1 Mädchentreffs im Rahmen vielfältiger Geschlechtsidentitäten 31
3.1.1 Spannungsfeld zwischen Schutzraumfunktion und Inklusion 31
3.1.2 Bedarfsgerechtigkeit aus Perspektive der Adressat*innen 33
3.2 Institutionelle Rahmenbedingungen und professionelle Herausforderungen 36

3.2.1 Strukturelle Verankerung und situatives Handeln....36
3.2.2 Professionelle Haltung und Reflexion....38
3.3 Perspektiven zur Weiterentwicklung....42
3.3.1 Konzeptionelle Öffnung und differenzierte Angebotsgestaltung....42
3.3.2. Qualitätsentwicklung in der geschlechterreflektierten Praxis....47
4. Schlussfolgerung....49
4.1 Ausblick....50
5. Literaturverzeichnis- und Quellenverzeichnis....51
6. Hilfsmittelverzeichnis....56
Tabellenverzeichnis....57

1. Einleitung

Das folgende Kapitel führt in die Thematik ein und legt die Ausgangslage dar. Es wird aufgezeigt, weshalb die Frage nach Bedarfsgerechtigkeit von Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen von besonderer Relevanz für die Soziale Arbeit ist. Dabei werden die Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit hergeleitet und begründet. Abschliessend wird das gewählte Methodische Vorgehen und der Aufbau der Arbeit erläutert.

1.1 Ausgangslage

Die Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet keine einheitlichen Ansätze, Theorien und Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie wird geprägt von diversen kritischen Perspektiven, sowie konzeptionellen Zugängen einer geschlechtersensiblen Jugendarbeit, welche auf Impulse der vergangenen neuen Frauenbewegung zurückzuführen sind (vgl. Hartmann 2019: 6f.). Historisch betrachtet wird deutlich, dass eine Berücksichtigung aller Geschlechter (vgl. Kap. 2.1) in den Angeboten der Jugendarbeit über lange Zeit nicht gegeben wurde. Insbesondere Mädchen als Zielgruppe wurden in diesem Kontext unzureichend berücksichtigt und die Angebote wurden primär an einer männlichen Norm ausgerichtet unter der häufig hervorgehobenen Erkenntnis „Jugendarbeit ist Jungenarbeit“ (vgl. Eggers 2012 zit. nach Hartmann 2019: 6). Daraus entstanden Anhaltspunkte für die Entwicklung von Ansätzen der Mädchenarbeit, welche beinhalten sollten, die Lebensperspektive von Mädchen ersichtlich zu machen, Machtasymmetrien zu kritisieren und Empowerment-orientierte (vgl. Kap. 2.1), parteiliche Konzepte zu etablieren (vgl. Hartmann 2019: 6).
Ebenfalls wird deutlich, dass ein vorwiegend binäres Verständnis von Geschlecht den heutigen Anforderungen der pädagogischen Praxis nicht entspricht. Geschlechterreflektierende Ansätze sind aufgefordert das binäre Verständnis von Geschlecht kritisch zu hinterfragen und die Lebensrealitäten junger queerer (vgl. Kap. 2.1) Menschen mitzudenken, da sie in der Praxis häufig nicht berücksichtigt wurden (vgl. ebd.: 9).
Weiterhin wird die Mädchenarbeit als ein Kompetenzzentrum beschrieben, welches Interessen von Mädchen in der Kinder- und Jugendhilfe vertritt und geschlechtshomogene Angebote als Bestandteil einer geschlechtergerechten Unterstützung anbietet (vgl. Wallner 2008: 21). Zugleich gilt, dass junge Menschen in bestimmten Entwicklungsphasen eigene Räume benötigen, um sich untereinander zu orientieren und ihre eigene Geschlechtsidentität (vgl. Kap. 2.1) entwickeln zu können (vgl. ebd.: 19). Ein komplexer Anhaltspunkt besteht darin, dass trotz wachsender Sensibilität Kinder und Jugendliche weiterhin mehrheitlich in heteronormativen Strukturen aufwachsen. Dabei werden nicht nur Mädchen mit Sexismus

konfrontiert, sondern auch trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen mit Queerfeindlichkeit (vgl. Gunzenhauser et al. 2026: 19; vgl. Kap. 2.1).
Geschlechtsspezifische Orte können einen sicheren Ort bieten, können aber gleichzeitig Stereotype reproduzieren (vgl. ebd.: 19). Gerade in der stationären Erziehungshilfe werden die Grenzen einer binären Sichtweise deutlich ersichtlich. Studien zeigen, dass stationäre Einrichtungen nicht zwangsläufig einen sicheren Ort bilden für queere Jugendliche (vgl. Rein 2021: o.S.). Damit rückt ein Spannungsfeld in den Vordergrund, das den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bildet. Im Zentrum steht die Bedeutung geschlechtshomogener Angebote, wie beispielsweise Mädchentreffs, in der stationären Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund zunehmend anerkannter geschlechtlicher Vielfalt.

1.2 Herleitung der Fragestellung

Mädchentreffs sind geschlechtshomogene Einrichtungen, welche als Möglichkeitsräume für Mädchen gesehen werden und einen politischen Beitrag zur Dekonstruktion von machtvollen Geschlechterzuschreibungen leisten (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 543). Die Wurzeln der Entstehung von Mädchentreffs liegen bei der feministischen Antwort auf eine Jungen-orientierte Jugendarbeit und sollten Mädchen einen Raum für Schutz, Erfahrungen und Möglichkeiten eröffnen. Im Vordergrund dieser Räume stehen Partizipation, Freiwilligkeit, Bedürfnisorientierung, sowie Interessen und Stärken der Adressat*innen (vgl. ebd.: 544f.). Im heutigen Fachdiskurs ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass Geschlecht nicht mehr binär gedacht wird (vgl. Melcher 2021: 554). Geschlecht steht in der Wechselwirkung zu sozialen, biologischen und identitären Dimensionen und legt nahe, dass geschlechterspezifische Settings sichere Orte bieten können, gleichzeitig aber benachteiligenden Dynamiken entgegenwirken müssen (vgl. Gunzenhauser et al. 2026: 19). Die Mädchenarbeit benennt eine geschlechtliche Kategorie, wobei das Risiko besteht, dass die binäre Geschlechterordnung und somit auch Ausschlüsse, reproduziert werden (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 546).
Windheuser (2011: 159f.) zeigt, dass in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Kategorien wie Geschlecht, Störungsbilder und Betreuungsbedarf häufig als selbstverständlich gelten. Jugendliche werden dadurch anhand solcher Vorannahmen eingeordnet, während die zugrundeliegenden Kategorien selbst kaum kritisch hinterfragt werden. Zugleich hebt sie hervor, dass die stationäre Jugendhilfe von heteronormativen Normalitätsvorstellungen geprägt ist und eine dekonstruierende, geschlechtersensible Perspektive von wesentlicher Bedeutung ist (vgl. ebd.: 160).
Die Frage nach Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ist weniger als Frage der Raumöffnung zu verstehen, sondern vordergründlich im Kontext der

institutionellen Anpassungsfähigkeit an Lebensrealitäten von queeren Kindern und Jugendlichen (vgl. Mangold/ Rein 2021: 80). Pädagogische Angebote sind weiterhin primär von heteronormativen und binären Annahmen geprägt, was dazu führt, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt nicht sichtbar gemacht und nicht systematisch berücksichtig werden (vgl. Schmidt/ Schondelmeyer 2015 zit. nach Mangold/ Rein 2021: 81). In stationären Einrichtungen kann dies dazu führen, dass Kinder und Jugendliche nicht ausreichend in Bezug auf ihre Identität, Bedürfnisse und Lebensrealitäten adressiert werden, obwohl diese Aspekte für ihre Zugehörigkeit zentral sind (vgl. ebd.: 82).

Für die Mädchenarbeit zeigt sich aus historischer Sicht, dass sich diese primär auf Basis aus dem Schutz vor männlicher Dominanz, welche Aspekte wie Benachteiligung, Diskriminierung Gewalt und Aggression gegenüber Mädchen und Frauen beinhaltet hat, entwickelt hat, die heutige Praxis jedoch eine weitgehendere und kritischere Perspektive erfordert (vgl. Mädchentreff alte Feuerwache o.J. zit. nach Schmitz 2014: 101). Geschlechtshomogene Räume bieten einen Raum für Schutz und Entwicklung, wobei die Gefahr solcher Räume besteht, Personen ausserhalb binärer Geschlechtskategorien auszuschliessen, wenn Mädchenarbeit nicht heteronormativitätskritisch gedacht wird (vgl. Schmitz 2014: 105). Zugleich zeigt sich, dass eine Öffnung geschlechtsspezifischer Angebote keine Bedrohung für die Schutzräume darstellt, sondern durch Partizipation und Selbstreflexion eine solidarische Haltung gegenüber Adressat*innen umgesetzt werden kann (vgl. ebd.: 104-107).

Bislang sind nicht-binäre Geschlechtsidentitäten in organisationalen Strukturen wenig ersichtlich (vgl. Stählker et al. 2023: 106). Dass die pädagogische Praxis sich weiterhin in binären Strukturen bewegt, verdeutlichen die geschlechtergetrennten Gruppen, stereotypisierte Freizeitangebote, sowie pädagogische Handlungsmuster, welche die geschlechtliche Vielfalt eher situativ als strukturell berücksichtigt (vgl. ebd.: 113). LSBTIQ+ (vgl. Kap. 2.1) Kinder- und Jugendliche bleiben innerhalb Hilfesystemen vielfach unberücksichtigt, weshalb gezielte, sichere und empowernde Räume, in welchen geschlechtliche Vielfalt strukturell abgesichert ist, von wesentlicher Bedeutung sind (vgl. Mangold/Rein 2021: 82).

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten historischen, konzeptionellen und institutioneller Spannungsfelder zwischen Schutzraumfunktion und geschlechtsspezifischer Angebote, binären Geschlechternormen und der bisher unzureichenden Berücksichtigung der vielfältigen Geschlechtsidentitäten innerhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich folgende Fragestellung:

Inwiefern sind Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten?

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bedarfsgerecht sind unter Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten, ist für die Soziale Arbeit relevant, da stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ein zentraler Ort für die Unterstützung, Erziehung und Alltagsgestaltung für junge Menschen ist. Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe nicht ausschliesslich mit den Lebenslagen von Kindern- und Jugendlichen konfrontiert, sondern muss ebenfalls die Folgen gesellschaftlicher Wandlungen berücksichtigen und der damit verbundenen Aufgabe, tragfähige Alternativen und Hilfsangebote zu entwickeln (vgl. Bock 2012: 456). Gerade in diesem Feld der Sozialen Arbeit sind Fragen nach Selbstbestimmung, Wohlergehen und gezielter Unterstützung von wesentlicher Bedeutung (vgl. Albus 2012: 480). Die Lebensweltorientierung spielt hierbei eine bedeutsame Rolle, weil die Soziale Arbeit sich an den Lebensrealitäten, Erfahrungen und Ressourcen von Adressat*innen orientieren soll (vgl. Thiersch et al. 2012: 179). Als tragende Strukturmaximen betont die lebensweltorientierte Soziale Arbeit Integration, Partizipation, Alltagsnähe, Prävention und Dezentralisierung (vgl. Böllert 2012: 628). Dazu versteht sie Lebensverhältnisse nicht defizitorientiert, sondern als Wechselbeziehung zwischen Problemen und Möglichkeiten. Dies bedeutet für stationäre Einrichtungen, dass ihre Angebote sich an den Alltag und die Lebenswelt von Jugendlichen mit Blick auf konkreten Erfahrungen, Beziehungen, Räume und Bewältigungsaufgaben orientieren müssen (vgl. Thiersch et al. 2012: 175).

Weitere wichtige Aspekte in der Sozialen Arbeit ist die soziale Teilhabe, sowie die Partizipation. Im aktuellen Schweizer Berufskodex der Sozialen Arbeit wird festgehalten, dass Menschen aktiv in ihre Entscheidungs-, Gestaltungs-, und Umsetzungsprozesse einbezogen werden sollen, wobei sie als Expert*innen ihrer eigenen Person gelten (vgl. AvenirSocial 2026: 13). Gleichzeitig wird im Diskurs der Kinder- und Jugendhilfe deutlich, dass Rechte auf Teilhabe vorgesehen sind, wobei ihre konkrete Umsetzung vielfach dem Ermessen der Erwachsenen abhängig bleibt (vgl. Albus 2012: 478). Deutlich wird dabei der Auftrag für stationäre Einrichtungen, den Aspekt der Beteiligung strukturell abzusichern.

Zusätzlich handelt Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, da sie in staatliche Gewährungs- und Kontrollkontexte eingebunden ist und dadurch Kontrollaufgaben erfüllt (vgl. Galuske/Müller 2012: 592). Zugleich werden Fachpersonen verpflichtet, gesetzliche Vorgaben mit den Bedürfnissen von Adressat*innen aufeinander abzustimmen, wenn die Übereinstimmung dieser Anforderungen nicht gegeben ist (vgl. AvenirSocial 2026: 6). Ebenfalls relevant ist die geschlechterreflexive Perspektive. Die Soziale Arbeit verpflichtet sich dem Diskriminierungsverbot, inbegriffen Geschlecht und Geschlechtsidentität und betont

die Anerkennung der Verschiedenheit, sowie die Achtung individueller Identitäten und Kontexte (vgl. AvenirSocial 2026.: 15).
Werden Mädchentreffs als sichere, empowernde und partizipative Räume gedacht, stellt sich die Frage für die Soziale Arbeit, für wen diese Räume zugänglich sind und ob sie queere Jugendliche inkludieren. Dabei steht die Soziale Arbeit vor der Aufgabe, wichtige Aspekte wie Schutz, Zugehörigkeit, Anerkennung und Nichtdiskriminierung in ein ausgewogenes Verhältnis miteinander zu bringen und dabei zu reflektieren, ob ein ausschliesslich binäres Verständnis von Mädchenarbeit den heutigen Lebensrealitäten noch gerecht wird (vgl. ebd.: 13-16).

1.4 Zielsetzung

Ziel dieser Arbeit ist es theoretische Grundlagen zu erarbeiten und ihre Zusammenhänge zu klären. Vor diesem Hintergrund soll ein theoretisch fundiertes Verständnis geschaffen werden, um der Frage nachzugehen, inwiefern Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unter Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten bedarfsgerecht sind. Darauf aufbauend zielt sie darauf ab, mögliche Bedarfe an Weiterentwicklungen zu erkunden und denkbare Ansatzpunkte dafür zu erörtern.

1.5 Methodisches Vorgehen

Bei der vorliegenden Bachelorarbeit handelt es sich um eine Literaturarbeit. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse zur Mädchenarbeit, zu geschlechtshomogenen Räumen, sowie zur geschlechtlichen Vielfalt im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe dargestellt, miteinander in Beziehung gesetzt und in Bezug auf die Fragestellung reflektiert. Die Wahl einer theoretischen Literaturarbeit ist für die Fragestellung geeignet, da der Fokus auf der Analyse und Verknüpfung bestehender theoretischer Perspektiven liegt. Durch die Aufarbeitung und Zusammenführung der Fachliteratur soll ein vertieftes Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Schutzraumfunktion und der Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten gewonnen und hinsichtlich der pädagogischen Praxis reflektiert werden. Was in diesem Rahmen konkret unter Bedarfsgerechtigkeit zu verstehen ist, wird dabei nicht vorab festgelegt, sondern im Verlauf der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur herausgearbeitet.

1.6 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptkapitel. Nachdem die Relevanz und die Fragestellung der Arbeit erläutert wurden, folgt in den nächsten Kapiteln die theoretische und fachliche Einrodnung der Thematik. Damit wird der Rahmen für die weitere Auseinandersetzung mit der Forschungsfrage gesetzt.

Das zweite Kapitel erarbeitet die theoretischen Grundlagen, welche als Basis für die anschliessende Diskussion dienen. Zunächst werden zentrale Begriffe im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt geklärt, um ein einheitliches Verständnis zu schaffen. Anschliessend werden die Rahmenbedingungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe dargestellt, einschliesslich des Systems und der rechtlichen Einbettung in der Schweiz, der Aufträge, Zielgruppen und institutionellen Funktionen sowie der pädagogischen und professionellen Leitprinzipien. Darauf folgt eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Grundlagen der Mädchenarbeit, welche die historische Entwicklung, handlungsleitende Prinzipien, geschlechtshomogene Räume als Schutz- und Erfahrungsräume sowie aktuelle Herausforderungen umfasst. Nachfolgend werden geschlechtertheoretische Grundlagen erläutert und mit Bezug auf Erziehungshilfen sowie auf geschlechtliche Vielfalt und institutionelle Herausforderungen vertieft. Zuletzt findet eine Verknüpfung mit der Mädchenarbeit und der Genderpädagogik statt, ergänzt um eine heteronormativitätskritische Perspektive.

Das dritte Kapitel führt die erarbeiteten Grundlagen in der Diskussion der Fragestellung zusammen. Im Zentrum stehen zunächst Mädchentreffs im Kontext verschiedener Geschlechtsidentitäten, wobei das Spannungsfeld zwischen Schutzraumfunktion und Inklusion sowie Bedarfsgerechtigkeit aus der Perspektive der Adressat*innen näher betrachtet werden. Daran anschliessend werden die institutionellen Rahmenbedingungen und professionelle Herausforderungen analysiert, insbesondere die strukturelle Verankerung, das situative Handeln sowie die professionelle Haltung und Reflexion. Aus diesen Auseinandersetzungen werden abschliessend Perspektiven zur Weiterentwicklung abgeleitet, welche die konzeptionelle Öffnung, eine differenzierte Angebotsgestaltung sowie die Qualitätsentwicklung in der geschlechterreflektierten Praxis umfassen.

Den Abschluss bildet das vierte Kapitel, welches die zentralen Erkenntnisse zusammenführt und die Fragestellung beantwortet, bevor ein Ausblick offene Fragen sowie mögliche Entwicklungen für die Praxis aufzeigt.

2. Theoretische Grundlagen

Folgend werden relevante theoretische Grundlagen für die Beantwortung der Fragestellung dargestellt. Sie bilden die Basis für die anschliessende Diskussion der Fragestellung. Dies beinhaltet die Erläuterungen von Begrifflichkeiten, Rahmenbedingungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe, Grundlagen der Mädchenarbeit, sowie geschlechtertheoretische Perspektiven.

2.1 Begriffserklärungen

Die Begriffserklärungen dienen als Grundlage für die weiteren Ausführungen und tragen zu einem einheitlichen Verständnis der verwendeten Begriffe sowie einem fliessenden Argumentationsverlauf bei. Da insbesondere Begriffe rund um das Geschlecht unterschiedlich verstanden werden können, sind folgende Begriffserklärungen von zentraler Bedeutung.

Begriff	Definition
GENDER	Der Begriff Gender beschreibt das soziale beziehungsweise gelebte Geschlecht eines Menschen und ist vom bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale zugewiesenen Geschlechts zu unterscheiden. (vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026: o.S.).
GESCHLECHT	Geschlecht nimmt in der Gesellschaft eine wichtige Rolle als ein Ordnungsprinzip ein. Mit der Zuordnung von Geschlecht sind häufig Erwartungen in Bezug auf das Verhalten, des Erscheinungsbilds und der Kommunikation einer Person verbunden. Geschlecht wird häufig anhand körperlicher Merkmale bestimmt und einer Person bereits bei der Geburt zugewiesen. Die Definition von Geschlecht geht jedoch über diese Denkweise hinaus. In diesem Kontext ist entscheidend, wie eine Person ihr eigenes Geschlecht wahrnimmt und definiert (vgl. ebd.: o.S.).

LSBTIQ+	Bezeichnet die Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche, sowie andere queere Menschen. Das Pluszeichen (+) dient der Einschliessung weiterer Selbstbezeichnungen (vgl. ebd.: o.S.).
GESCHLECHTSIDENTITÄT	Die Geschlechtsidentität beschreibt das individuelle Wissen und Empfinden eines Menschen über sein eigenes Geschlecht. Körpermerkmale können ein Indiz für die Geschlechtsidentität sein, bestimmen diese jedoch nicht zwangsläufig. Ausschlaggebend ist daher, wie eine Person ihr eigenes Geschlecht wahrnimmt (vgl. ebd.: o.S.).
SEXUELLE ORIENTIERUNG	Die sexuelle Orientierung beschreibt die sexuelle und/oder romantische Anziehung von Menschen zu Personen eines oder mehrerer Geschlechter. Dazu wird beispielsweise Heterosexualität gezählt (vgl. ebd.: o.S.).
HETEROSEXUELL	Heterosexualität bezeichnet die sexuelle und/oder romantische Anziehung zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht (vgl. ebd.: o.S.).
TRANS*	Trans* bezeichnet Menschen, welche sich nicht oder nicht nur mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht identifizieren. Das Sternchen soll die verschiedenen Endungen des Wortes wie bei «transgeschlechtlich», «transgender» oder «transident» inkludieren (vgl. ebd.: o.S.).

QUEER	Der Begriff queer bezeichnet die Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung eines Menschen. Dabei wird er häufig als Sammelbegriff für trans*, lesbisch, schwul und weitere verwendet zugleich auch als Selbstbezeichnung eines Menschen, welcher begrenzende Kategorien wie männlich, weiblich, heterosexuell, homosexuell, transgeschlechtlich und weitere hinterfragt (vgl. ebd.: o.S.).
NICHT-BINÄR	Nicht-binär bezeichnet Personen, welche sich weder ausschliesslich dem weiblichem noch dem männlichen Geschlecht zuordnen. Ihre Geschlechtsidentität kann zwischen, ausserhalb oder unabhängig von diesen Geschlechtskategorien liegen (vgl. ebd.: o.S.)
INTERGESCHLECHTLICH	Die Intergeschlechtlichkeit bezieht sich auf körperliche Merkmale und ist von der Geschlechtsidentität zu unterscheiden. Sie bezeichnet angeborene körperliche Geschlechtsmerkmale, welche sich nicht eindeutig in medizinischen Normen ausschliesslich als männlich und weiblich einordnen lassen. Dies kann beispielsweise die Geschlechtsorgane, den Chromosomensatz oder die Hormonproduktion betreffen (vgl. ebd.: o.S.).
INTERSEKTIONALITÄT	Intersektionalität beschreibt die Überschneidung verschiedener sozialer Kategorien und Diskriminierungsformen wie Rassismus und Sexismus. Diese werden nicht isoliert betrachtet, sondern wirken zusammen und können spezifische Erfahrungen von Benachteiligung hervorbringen (vgl. Samuelis 2017: o.S.).

EMPOWERMENT	Empowerment beschreibt die Stärkung von Menschen, welche Benachteiligungen oder Diskriminierungen erfahren. Ohnmachtsgefühle sollen überwunden werden, die eigene Handlungsfähigkeit gestärkt werden und Selbstwirksamkeit erfahren werden (vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026: o.S.).

Tab. 1: Definition zentraler Begriffe in Bezug auf Gender und sexueller Vielfalt (eigene Darstellung)

2.2 Rahmenbedingungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist ein wesentlicher Bestandteil des Praxisfelds der Sozialen Arbeit. In stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen werden junge Menschen ausserhalb ihres Herkunftssystems, ihres gewohnten Umfelds und ihrer Herkunftsfamilie betreut. Dabei bestehen für die Institutionen und Professionellen stationärer Kinder- und Jugendhilfe Rahmenbedingungen wie rechtliche Grundlagen, institutionelle Aufträge und pädagogische Leitprinzipien, welche einen Bestandteil ihres professionellen Handelns bilden.

2.2.1 System und rechtliche Einbettung in der Schweiz

In der Schweizer Rechtsordnung besteht kein eigenes Bundesgesetz, welches die Gesamtheit des Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe einordnet (Eberitzsch 2023: 44). Stattdessen wird dieser Bereich über mehrere Rechtsquellen geregelt, welche auf Bundes- Kantons und Gemeindeebene angesiedelt sind. Die Zuständigkeiten, sowie Zugangswege differenzieren sich deutlich zwischen den 26 Kantonen, da für die Bewilligung und Aufsicht stationärer Einrichtungen jeweils unterschiedliche kantonale Departemente zuständig sind (vgl. ebd.: 41). Dieses differenzierte System ist ein wesentlicher Bestandteil der Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Angeboten und damit auch für genderdiversitätssensible Konzepte im Bereich der Mädchentreffs massgeblich. Die oberste normative Grundlage bildet auf Bundesebene die Bundesverfassung (BV), worin festgehalten wird, dass Kinder- und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben (Art. 11 Abs. 1 BV). Dieser Artikel begründet eine staatliche Schutz- und

Förderverantwortung gegenüber allen Minderjährigen, die nach der Empfehlung der SODK und der KOKES (2020) die rechtsanwendenden Behörden eine besondere Verantwortung zuweist (vgl. SODK und KOKES 2020: 40). Ebenfalls sind nach Art. 8 der Schweizer Bundesverfassung alle Menschen vor dem Gesetz gleich und dürfen nicht aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden (vgl. Art. 8 Abs. 1 und 2 BV). Dabei konkretisiert der Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung, den Gleichheitsgrundsatz zusätzlich, indem er die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau fordert. Daraus ergibt sich für staatliche Institutionen und staatlich Beauftragte Einrichtungen die Verpflichtung, diskriminierungsfreie Strukturen zu schaffen und allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabe sowie Schutz zu gewährleisten. Im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) werden insbesondere die Eingriffsrechte des Staates, sowie Massnahmen bei Gefährdungen des Kindeswohls geregelt (vgl. Art. 252-327c ZGB zit. nach Eberitzsch 2023: 44f.). Diese Bestimmungen beeinflussen die stationäre Kinder- und Jugendhilfe insofern, indem sie die rechtliche Grundlage für Fremdplatzierungen und ausserfamiliäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen schaffen. Ebenfalls sind diese rechtlichen Grundlage für stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen besonders relevant, da sie einen staatlichen Auftrag erfüllen und somit an diese Grundrechte gebunden sind. Kinder- und Jugendliche, welche in stationären Einrichtungen leben, befinden sich in einer besonderen Art von Abhängigkeit gegenüber Fachpersonen der Sozialen Arbeit und institutionellen Strukturen. Vor diesem Hintergrund müssen sich die Institutionen und ihre Fachpersonen der erhöhten Verantwortung bewusst sein, Diskriminierungen entgegenwirken und die Bedürfnisse ihrer Adressat*innen angemessen berücksichtigen.

Im Jahr 2024 wurden 5'122 Kinder mit dem Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts nach Art. 310. Abs. 1 ZGB und Art. 310 Abs. 2 ZGB untergebracht (vgl. KOKES 2024: o.S.). Diese hohe Zahl verdeutlicht die hohe Relevanz stationärer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen als die Lebenswelt junger Menschen.

Der Berufskodex von AvenirSocial bildet ebenfalls zusätzlich eine Grundlage für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit und dient Fachpersonen als Orientierungsrahmen für berufsethische Entscheidungen. Das Handeln der Sozialen Arbeit findet dabei auf der Mikroebene im direkten Kontakt mit den Individuen, Familien und Gruppen, auf Mesoebene innerhalb organisationaler Strukturen und auf der Makroebene im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen statt (vgl. AvenirSocial 2026: 9). Damit wird deutlich, dass die Gestaltung geschlechtsspezifischer Angebote wie Mädchentreffs nicht ausschliesslich die direkte pädagogische Arbeit betrifft, sondern ebenso organisationale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen einschliesst.

Da die Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz föderal organisiert ist, bestehen für geschlechtsspezifische Angebote keine schweizweit einheitlichen Vorgaben (vgl. Eberitzsch

2023: 37). Die kantonale Autonomie ermöglicht grundlegend unterschiedliche Konzeptgestaltungen und neue Ansätze, dennoch hängt die Umsetzung von geschlechtsspezifischen Angeboten häufig von einzelnen Kantonen oder Institutionen ab (vgl. Art. 3 BV).

2.2.2 Auftrag, Zielgruppen und institutionelle Funktionen

Stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen werden als institutionelle Angebote verstanden, in welchen Kinder und Jugendliche vorübergehend oder dauerhaft ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht sind (vgl. EJPD 2021 zit. nach Eberitzsch 2023: 38).
In Art. 11 BV wird festgehalten, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit sowie auf Förderung ihrer Entwicklung haben. Kann die Familie diesen Schutz oder diese Förderung nicht gewährleisten, liegt es in der Verantwortung des Staates, entsprechende Unterstützungs- und Betreuungsangebote bereitzustellen.
Zu der Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche, welche aufgrund familiärer Belastungen, gesundheitlicher oder schulischer Schwierigkeiten sowie sozial auffälligen oder delinquenten Verhaltens vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können (vgl. Eberitzsch 2023: 38). Die Angebote richten sich an junge Menschen in verschiedenen Entwicklungsphasen und umfassen die Kindheit, Jugend und den Übergang ins Erwachsenenalter (vgl. ebd.: 40). Der Zugang zu stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen kann sowohl über behördlich angeordnete Massnahmen als auch über einvernehmlich vereinbarte Platzierungen erfolgen. Einvernehmlich vereinbarte Platzierungen werden häufig in Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Sozialdiensten und weiteren beteiligten Fachstellen umgesetzt (vgl. ebd.: 39).
Die institutionellen Funktionen umfassen unterschiedliche Anforderungen. Sie sollen Kindern und Jugendlichen einen geschützten, verlässlichen und stabilen Ort bieten und dabei Offenheit, Entwicklungsmöglichkeiten und einen Raum für Aushandlungen garantieren (vgl. Keller et al. 2023: 139).
Für die Angebote stationärer Einrichtungen stellt sich fortlaufend die Frage, ob institutionelle Strukturen primär der Absicherung der Einrichtung oder den Bedarfslagen der jungen Menschen dienen (vgl. ebd.: 152).

2.2.3 Pädagogische und Professionelle Leitprinzipien

Stationäre Erziehungshilfen sind eine vielfältige Praxis mit unterschiedlichen Einrichtungen und Angebotsformen. Im föderalisierten System wie in der Schweiz variieren dabei die Zugangswege, Zielsetzungen und konzeptionelle Ausrichtungen der Angebote (vgl. Eberitzsch 2023: 37). Dazu sind ebenfalls verschiedene fachliche Ausrichtungen und theoretische Bezugspunkte konzeptionell verankert (vgl. ebd.: 41). Diese Vielfalt in den stationären Erziehungshilfen führt zu einer differenzierten zugleich auch unübersichtlichen Praxis (vgl. ebd.: 46). Für die stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, welche Mädchentreffs in ihren pädagogischen Alltag anbieten, ergibt sich daraus die Anforderung, pädagogische Konzepte so auszugestalten, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

Ein Konzept, welches in diesen Zusammenhang Orientierung bieten kann, ist Empowerment. Das Konzept von Empowerment stellt einen Gegensatz zu defizitorientierten und bevormundenden Ansätzen dar. Es stärkt das Kohärenzgefühl, was die Überzeugung eines Menschen beschreibt, Herausforderungen des Lebens verstehen, bewältigen und als sinnvoll erleben zu können (vgl. Antonovsky 1997 zit. nach Cassée/Ruckstuhl 2023: 203). Der Schwerpunkt liegt dabei auf Aktivierung und Austausch anstatt auf Disziplinierung (vgl. Herriger 2014; Hansbauer 2002 zit. nach Cassée/Ruckstuhl 2023: 203). Bisher ist die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe oft nicht strukturell verankert, sondern von jeweiligen Rahmenbedingungen und dem Engagement einzelner Fachpersonen abhängig. Schutz- und Empowermenträume ermöglichen Anerkennung Selbststärkung und Austausch. Insbesondere für Personen einer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung, welche gesellschaftlich häufig wenig berücksichtigt wird, können sie einen wichtigen Ort der Unterstützung und Zugehörigkeit darstellen (vgl. Mangold/Rein 2021: 82).

Eng verbunden mit dem Konzept des Empowerments ist das Prinzip der Partizipation. Während Empowerment darauf abzielt, die Handlungsfähigkeit und das Kohärenzgefühl von innen zu stärken, beschreibt Partizipation die aktive Beteiligung an Entscheidungen und an der Gestaltung des Lebensumfelds. Durch Möglichkeiten an Beteiligung lernen Kinder und Jugendliche eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und ihre Anliegen mitzuteilen. Dabei erfahren sie, dass ihre Sichtweisen berücksichtigt werden und ihr Handeln Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebensumfelds haben kann (vgl. Lutumba Bissig 2023: 250). In stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen umfasst Partizipation eine kritische Reflexion bestehender Machtverhältnisse sowie die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen durch die aktive Beteiligung an ihrer Alltagsgestaltung. Voraussetzung hierfür ist eine Kultur der Beteiligung, welche Mitarbeiter*innen, Kinder,

Jugendliche und ihre Bezugspersonen in relevante Prozesse einbezieht. In diesem Kontext bezieht sich Partizipation nicht allein auf die Adressat*innen, sondern stellt eine grundlegende Haltung dar, die sämtliche Prozesse der Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung prägt (vgl. Ahmed/Rein/Schaffner 2023: 164).

2.3 Geschichte und Grundlage der Mädchenarbeit

Mädchenarbeit ist als eigenständiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit aus der Erkenntnis entstanden, dass Mädchen und junge Frauen in ihrem Aufwachsen mit geschlechtsspezifischen Erwartungen, strukturellen Benachteiligungen und unterschiedlichen Formen von Diskriminierung konfrontiert sind. Die Entstehung der Mädchenarbeit steht im Zusammenhang mit der Zweiten Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre. Diese machte erstmals darauf aufmerksam, dass die Anliegen, Bedürfnisse und Erfahrungen von Mädchen und Frauen in Politik, Wissenschaft und Sozialer Arbeit oftmals nur ungenügend berücksichtigt wurde (vgl. Brückner 2012: 549).
Die damalige Jugendarbeit orientierte sich weitgehend an den Bedürfnissen und Interessen männlicher Jugendlicher. Trotz eines hohen Anteils an weiblichen Fachkräften fehlten Angebote und Räume, in denen Mädchen ihre Anliegen einbringen und ihre eigenen Erfahrungen thematisieren konnten. Offene Freizeiteinrichtungen wurden ebenfalls häufig von männlichen Jugendlichen geprägt, wodurch Mädchen nur begrenzte Möglichkeiten hatten, eigene Freiräume zu nutzen und mitzugestalten (vgl. Funk/Heiliger 1988: 10).
Die im weiteren Verlauf dargestellten Ausführungen verdeutlichen die Entwicklung, zentrale Grundlagen und aktuelle Herausforderungen der Mädchenarbeit. Dies soll zur Nachvollziehbarkeit der Bedeutung der Ausgestaltung von Mädchentreffs beitragen.

2.3.1 Historische Entwicklung der Mädchenarbeit

Die Zweite Frauenbewegung trug durch die Etablierung von Frauen- und Mädchenprojekten dazu bei, die Perspektiven und Anliegen von Mädchen und Frauen stärker in gesellschaftliche und fachliche Diskurse einzubringen, nachdem diese zuvor wenig berücksichtigt worden waren. Die frühe feministische Bewegung richtete ihre Kritik insbesondere auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen im privaten Umfeld sowie auf geschlechtsspezifische Benachteiligungen in Bereichen wie Beruf, Familie und sozialstaatlicher Unterstützung. Dabei entstanden neue Vorstellungen von Bildung und Gesundheit sowie Konzepte der Selbsthilfe und Selbsterfahrung mit dem Ziel, Frauen gemeinschaftlich zu ermächtigen (vgl. Brückner 2012: 549). Als Teil dieser Bewegung entstand anschliessend in den 1970er Jahren die feministische Mädchenarbeit. Sie etablierte sich als eigenständiger Ansatz innerhalb der Jugendarbeit und

setzte den Fokus gezielt auf die Bedürfnisse und Erfahrungen von Mädchen (vgl. Schierer 2023: 11). In Bezug auf diese Entwicklung kann die Mädchenarbeit als eine Weiterführung zentraler Anliegen der Frauenarbeit verstanden werden. Ihre Hauptgründungsphase erfolgte zeitlich etwa zehn Jahre später und wurde ebenfalls von engagierten Feministinnen getragen. Anders als viele Frauenprojekte, die im Kontext feministischer Selbsthilfe entstanden, wurden Mädchenprojekte überwiegend von qualifizierten Fachfrauen initiiert und in professioneller Absicht gegründet (vgl. Brückner 2012: 553).

Die Frauenhausbewegung ist ein wesentlicher Aspekt der Zweiten Frauenbewegung. Sie ist für die Entstehung mädchenspezifischer Schutzeinrichtungen von grosser Bedeutung und ging aus der internationalen Frauenbewegung hervor und entwickelte sich zeitnah in vielen Grossstädten der westlichen Welt (vgl. Breitenbach 2018: 215). Zugleich ist die Frauenhausbewegung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungsprozesse seit den 1970er Jahren zu betrachten. Neue soziale Bewegungen wie die Studentenbewegung, Frauenbewegung und Ökologiebewegung brachten zahlreiche Initiativen hervor, darunter die Jugendzentrumsbewegung, Stadtteilprojekte und die Tagesmuttermodelle. Diese Entwicklungen trugen bedeutsam dazu bei, die institutionalisierte Soziale Arbeit weiterzuentwickeln und nachhaltig zu prägen (vgl. Hering/Münchmeier 2012: 126).

Theorie und Praxis waren innerhalb der Frauenbewegung eng miteinander verbunden. Die Arbeit orientierte sich besonders an der Idee gegenseitiger Unterstützung unter Frauen und an einer kritischen Analyse von Geschlechtsverhältnissen als Gewaltverhältnisse (vgl. Breitenbach 2018: 211). Die Erfahrung von Frauen unterstützt und begleitet zu werden trug wesentlich dazu bei, das Selbstbewusstsein und gleichzeitig auch die die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensgestaltung und zum selbstbestimmten Handeln zu stärken (vgl. ebd.: 216). Dennoch besteht mit der institutionellen Verankerung feministischer Schutzeinrichtungen die Gefahr, dass ihre ursprünglichen gesellschaftskritische Anliegen an Bedeutung verlieren (vgl. ebd.: 212).

Die Entwicklung der Mädchenarbeit seit den 2000er Jahren ist geprägt von einer zunehmenden Reflexion der eigenen Grundlagen. Während in den 1970er Jahren und den 1980er Jahren die Thematisierung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen im Vordergrund stand und stark von den Anliegen der Frauenbewegung beeinflusst war, werden geschlechtsspezifische Angebote heute teilweise kritisch betrachtet. Einige junge Frauen nehmen diese Angebote als diskriminierend wahr, da sie diese nicht mit ihrem Verständnis von Gleichberechtigung und Chancengleichheit vereinbaren. Gleichzeitig werden vermehrt Konzepte diskutiert, welche Mädchen gezielt unterstützen, ohne geschlechtsspezifische Zuschreibungen in den Vordergrund zu stellen. Dazu gewinnen geschlechtssensible Konzepte an Bedeutung, die sich gleichermassen an Mädchen und Jungen richten (vgl. Brückner 2012: 556). Die zunehmende Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und Lebenswelten erfordert eine

Weiterentwicklung traditioneller Konzepte der Mädchenarbeit. Die Professionalisierung bestehender Angebote für Mädchen, die Entwicklung von geschlechterreflektierenden pädagogischen Ansätzen sowie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Mädchen- und Jungenarbeit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen ist dabei essenziell (vgl. ebd.: 556).

Die fortschreitende Professionalisierung der Mädchenarbeit führte zu einer vielfältigeren Ausgestaltung ihrer Angebote. Dabei näherten sich traditionelle Einrichtungen der Jugendhilfe und autonomen Projekten in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zunehmend an. Einige tragende Anliegen der Zweiten Frauenbewegung konnten in diesem Kontext verwirklicht werden. Dazu zählen der Ausbau mädchenspezifischer Angebote und eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen und Perspektiven der Adressat*innen (vgl. ebd.: 553). Trotz der erreichten Fortschritte wird darauf hingewiesen, dass die Bedeutung und die Ergebnisse der Mädchenarbeit im fachlichen und politischen Kontext weiterhin verdeutlicht werden müssen. Die Notwendigkeit wird betont, bestehende Konzepte kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln (vgl. ebd.: 557).

2.3.2 Grundlagen und handlungsleitende Prinzipien

Parteilichkeit

Die Parteilichkeit gilt als ein wichtiges Prinzip der Mädchenarbeit. Sie beschreibt eine professionelle Haltung, welche die Interessen der Mädchen vertritt, auf ihrer Seite steht, für ihre Probleme ansprechbar ist, ihnen glaubt und ihr Handeln als ihre aktuelle Lebensmöglichkeiten akzeptiert (vgl. Brückner 2012: 552). Parteilichkeit bedeutet, dass Fachkräfte bewusst Partei für die Mädchen ergreifen und ihre Interessen und Vorstellungen zum Kern pädagogischen Handelns machen (vgl. Funk/Heiliger 1988: 111). Sie ist dabei nicht als unveränderliches Konzept zu verstehen, sondern als ein geschlechterreflektierender Ansatz, der gesellschaftliche Geschlechtsverhältnisse kritisch hinterfragt und geschlechtergerechten und demokratischer Strukturen beitragen soll (vgl. Brückner 2012: 556). Pädagogische Mädchenarbeit fördert die Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein bei Mädchen und jungen Frauen und trägt dazu bei, bestehende individuelle sowie strukturelle Benachteiligungen abzubauen (vgl. LAG 2018 zit. nach Schierer 2023: 13).

Ganzheitlichkeit

Ein weiteres zentrales Prinzip stellt die Ganzheitlichkeit dar. Sie betrachtet Problemlagen nicht isoliert, sondern versteht sie in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang. Durch diese ganzheitliche Perspektive sollen Etikettierungen vermieden werden und an den Stärken der Mädchen angeknüpft werden, um ihre individuellen Potenziale zu fördern. Dies setzt eine kritische Reflexion darüber voraus, welche Aspekte, mit welcher Zielsetzung und in welcher Form miteinander verbunden werden sollen (vgl. Brückner 2012: 552).

Partizipation

Mädchenarbeit versteht die Adressat*innen als Subjekte, welche als Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealitäten ernst genommen werden. (vgl. Brückner 2012: 552f.). Eigenständigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht das Fehlen von Orientierung oder Regeln, sondern die Förderung eines verantwortungsvollen oder selbstbestimmten Handelns (vgl. Funk/Heiliger 1988: 9). Mädchen sollen aktiv in die Gestaltung und Durchführung von Angeboten einbezogen und darin unterstützt werden, selbstständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen (vgl. ebd.: 113).

2.3.3 Geschlechtshomogene Räume als Schutz- und Erfahrungsräume

Räume wie Mädchentreffs, Mädchenhäuser und Mädchenwohngruppen schaffen einen geschützten Rahmen in welchem Mädchen Erfahrungen sammeln und ihre Entwicklung fördern können, ohne sich an männlich geprägten Erwartungen oder Rollenmustern orientieren zu müssen. Diese Räume sollen nicht als Rückzug aus der Gesellschaft verstanden werden, sondern vielmehr als Orte der Ermächtigung. Die Mädchen sollen gestärkt werden, um ihre Interessen in der Gesellschaft selbstbewusst vertreten zu können. Dabei hat die Mädchenarbeit immer eine gesellschaftskritische Dimension (vgl. Bitzan 2023: 28). Angebotsformen sind dabei nicht festgelegt und finden sowohl in geschlechtshomogenen Räumen als auch in geschlechtsheterogenen Räumen statt (vgl. Schierer 2023: 11). Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Angebote trägt die gezielte Förderung sozialer Beziehungen und gruppenbezogener Prozesse unter Mädchen dazu bei, gegenseitige Unterstützung erfahrbar zu machen und den konstruktiven Umgang mit Konflikten zu erlernen (vgl. Brückner 2012: 555).

Eine weitere Funktion bei der Entstehung dieser Räume bestand darin, Möglichkeiten zum Experimentieren und Kennenlernen eigener Stärken zu bieten, um Mädchen dabei zu unterstützen, eigene Potenziale zu erkennen, Handlungsspielräume zu erweitern und die individuelle Identitätsentwicklung zu gestalten (vgl. MÄk e.V. 1998 zit. nach Schmitz 2014). In diesem Zusammenhang unterstützen sie das Kennenlernen unterschiedlicher

geschlechtlicher und sexueller Identitäten. Auf diese Weise wird eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normvorstellungen zu Geschlecht und Sexualität ermöglicht und können dabei bestehende Diskriminierungs- und Gewaltverhältnisse sichtbar machen und reflektieren (vgl. Pohlkamp/Rauw 2010: 23). Für die Professionellen dieser Praxis bedeutet dies, normative Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen, ihr normatives Wissen zu erweitern und sich im Rahmen ihrer professionellen Tätigkeit bewusst zu positionieren (vgl. ebd.: 25).

2.3.4 Aktuelle Herausforderungen der Mädchenarbeit

Aktuelle geschlechtertheoretische Diskurse fordern die Mädchenarbeit dazu auf, ihre theoretischen Grundlagen kritisch zu reflektieren. Im Vordergrund steht dabei die traditionellen Vorstellungen von Geschlecht kritisch zu hinterfragen und Konzepte zu schaffen, welche der Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und Lebensrealitäten gerecht werden (vgl. Schierer 2023: 13). Die Anerkennung vielfältiger Geschlechtsidentitäten stellt eine bedeutsame Herausforderung dar. Vertreter*innen einer heteronormativitätskritischen Pädagogik weisen darauf hin, dass die Trennung von Personen anhand geschlechtsbezogener Kategorien dazu beitragen kann bestehende Zuschreibungen zu festigen, anstatt sie zu hinterfragen (vgl. Bitzan 2023: 28).
Diesbezüglich sind Angebote der Mädchenarbeit wie Mädchentreffs gefordert, die Annahmen und Zielsetzungen ihrer Konzepte kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen, welche Kinder und Jugendliche durch ihre Angebote angesprochen und berücksichtigt werden. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit bestehenden Machtverhältnissen, die Reflexion der eigenen professionellen Haltung sowie die Zusammenarbeit mit Fachstellen im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 547).
Eine weitere Herausforderung betrifft die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter*innen. Mit der zunehmenden Etablierung von Mädchenarbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sind geschlechtsspezifische Angebote vermehrt Teil der pädagogischen Praxis geworden. Dabei verfügen Fachpersonen, welche Angebote im Bereich der Mädchenarbeit gestalten und begleiten, nicht durchgehend über vertiefte Erkenntnisse zu geschlechtertheoretischen Ansätzen oder geschlechtlicher Vielfalt. Die Qualität geschlechtsbezogener Pädagogik wird weder durch die Geschlechterhomogenität einer Gruppe noch durch bestimmte Methoden gewährleistet. Das pädagogische Handeln der Fachpersonen, welches sich in ihren Interventionen, Reflexionen und Inhalten zeigt ist massgeblich (vgl. Rauw/Drogand-Strud 2010: 281). Es zeigt sich in der feministischen Mädchenarbeit eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Setzung des Schwerpunktes. Eine differenzierte Betrachtung der Abwendung von einer Defizit- und Opferperspektive hin zu einer

Stärkenorientierung findet statt. Kritisch zu betrachten ist, dass die Fokussierung auf Stärken dazu führen kann, Unsicherheiten, Belastungen und Unterstützungsbedarfe von Mädchen weniger zu berücksichtigen. Gleichzeitig droht die strukturelle Ebene gesellschaftlicher Ungleichheiten in der feministischen Pädagogik an Aufmerksamkeit zu verlieren (vgl. Busche et al. 2010: 11).

2.4 Gender und Geschlechtsidentität in der Sozialen Arbeit

Ein wesentlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit gendertheoretischen Ansätzen. Im Zentrum stehen dabei die Geschlechtergerechtigkeit, Genderkompetenz sowie die Frage, wie sich geschlechtsbezogene pädagogische Konzepte von geschlechtsspezifischen zu geschlechterreflektierenden und dekonstruktiven Ansätzen entwickelt haben (vgl. Heite 2013: 18). Im Bereich der Sozialen Arbeit kann weder von einer einheitlichen noch von einem einzigen geschlechtertheoretischen Ansatz ausgegangen werden. Die unterschiedlichen Perspektiven zu Geschlecht in den vergangenen Jahren bestehen gleichzeitig, ergänzen sich teilweise, stehen mitunter in Spannung zueinander und haben das Verständnis von Geschlecht in der Sozialen Arbeit entscheidend geprägt (vgl. Hartmann 2019: 6).
Diese Bedeutung der Perspektiven zeigt sich auch in der sozialpädagogischen Praxis. Selbst wenn Geschlecht nicht explizit thematisiert wird, beeinflusst es soziale Prozesse. Bestehende Geschlechtserwartungen wirken häufig im Hintergrund weiter und können Jugendliche benachteiligen, die von gesellschaftlich verbreiteten Vorstellungen von Geschlecht abweichen (vgl. ebd.: 7).
In diesem Kapitel werden geschlechtertheoretische Grundlagen und ihre Bedeutung für die Erziehungshilfen sowie dem Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt in institutionellen Kontexten genauer betrachtet.

2.4.1 Theoretische Grundlagen über Geschlecht

Der Begriff Gender beschreibt einen Perspektivenwechsel im Verständnis von Geschlecht. Geschlecht wird dabei nicht ausschliesslich als biologisches Merkmal betrachtet, sondern als etwas das durch gesellschaftliche Prozesse geprägt wird und Einfluss auf die Identität sowie die Lebensrealität von Menschen hat. Im Alltagsverständnis wird häufig davon ausgegangen, dass Menschen eindeutig dem männlichen und weiblichem Geschlecht zugeordnet werden können. Sozial- und Biowissenschaften weisen jedoch darauf hin, dass Geschlecht komplexer ist und nicht ausschliesslich biologisch bestimmt ist, sondern auch durch gesellschaftliche Prozesse geprägt wird (vgl. Heite 2013.: 13). Auch biologisch betrachtet lässt sich Geschlecht

nicht immer eindeutig in die Kategorien weiblich und männlich einteilen. Unterschiede wie in genetischen Merkmalen oder im Hormonhaushalt zeigen, dass biologische Geschlechtsmerkmale vielfältiger sind, als die Annahme einer eindeutigen Zweigeschlechtlichkeit nahelegt (vgl. ebd.: 13f.).

Das Konzept «Doing Gender» verdeutlicht, dass Geschlecht in sozialen Interaktionen immer wieder hergestellt und reproduziert wird. Dies zeigt sich beispielsweise in gesellschaftlichen Erwartungen an Verhalten, Kleidung oder sprachlichen Bezeichnungen, welche Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit prägen (vgl. West/Zimmermann 1987 zit. nach Heite 2013: 15). Zusätzlich hat seit den 1990er Jahren die «Queer Theory» die Aufmerksamkeit verstärkt auf Personen gelenkt, dessen Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung von gesellschaftlichen Vorstellungen der Zweigeschlechtlichkeit abweicht. In diesem Kontext wird kritisch hinterfragt, wie Geschlecht definiert wird und welche Identitäten gesellschaftlich anerkannt oder ausgeschlossen werden (vgl. Heite 2013: 15).

Die Auseinandersetzung mit geschlechtertheoretischen Ansätzen ist in der Sozialen Arbeit verankert. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Genderkompetenz und die Bedeutung geschlechtsbezogener Perspektiven für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 18). Innerhalb der Sozialen Arbeit haben sich unterschiedliche geschlechtertheoretische Perspektiven entwickelt, die häufig den Paradigmen Gleichheit, Differenz und Dekonstruktion zugeordnet werden. Gleichheitsorientierte Ansätze richten den Fokus vor allem auf geschlechterbezogenen Ungleichheiten und setzen sich für sozial- und gerechtigkeitspolitische Massnahmen zur Verringerung dieser Benachteiligung ein. Differenzorientierte Ansätze betonen hingegen die Anerkennung unterschiedlicher Lebenslagen und Erfahrungen von Frauen und Männern. Dekonstruktivistische und queertheoretische Perspektiven hinterfragen schliesslich die Vorstellung einer binären Geschlechterordnung und lenken den Blick auf die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und Lebensweisen (vgl. ebd.: 16f.).

Die geschlechtsspezifische Ausrichtung sozialpädagogischer Angebote auf Mädchen und Jungen geht auf Entwicklungen der Zweiten Frauenbewegung zurück. In diesem Zusammenhang etablierten sich Mädchen- und Jungenarbeit als eigenständige Handlungsfelder, in denen geschlechtsbezogene Fragesellungen und Lebenslagen thematisiert werden (vgl. ebd.: 22).

Aus heutiger Sicht wird kritisch diskutiert, dass die Debatten der 1980er und 1990er Jahre zwar bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern thematisierten, die grundlegende Einteilung in zwei Geschlechter jedoch nicht weitgehend hinterfragten. Die Lebensrealitäten junger Menschen, dessen Geschlechtsidentität nicht oder nicht vollständig mit dem bei der Geburt zugewiesenem Geschlecht übereinstimmt, fanden in diesem Diskurs nur wenig Beachtung (vgl. Hartmann 2019: 8).

2.4.2 Geschlecht und Erziehungshilfen

Wird die Geschichte der Heimerziehung genauer betrachtet wird deutlich, dass geschlechtsbezogene Zuschreibungen von Beginn an einen festen Bestandteil der Fürsorgeerziehung waren. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit der Heimkampagne Ende der 1960er Jahre, als Einrichtungen der Fürsorgeerziehung durch die Studentenbewegung und die ausserparlamentarische Opposition öffentlich kritisiert wurde (vgl. Stange 2018: 197).

Die erzieherischen Hilfen hat die Befassung mit geschlechterreflektierenden Ansätzen spät erreicht. Während entsprechende Konzepte in der offenen Jugendarbeit bereits früher entwickelt und umgesetzt wurden, verlief die Entwicklung in erzieherischen Hilfen deutlich langsamer (vgl. Hartmann 2019: 8). Es zeigt sich, dass heteronormative Vorstellungen in erzieherischen Hilfen weiterhin wirksam sind. Jugendliche mit queeren Geschlechtsidentitäten oder sexuellen Orientierungen können dadurch besonderen Belastungen ausgesetzt sein, da sich konzeptionelle und räumliche Strukturen vielfach noch an einer binären Geschlechterordnung orientieren (vgl. Rein 2021: o.S.).

Eine «ver-queerte» Perspektive auf die stationäre Erziehungshilfe zielt darauf ab bestehende gesellschaftliche Geschlechternormen und heteronormative Annahmen kritisch zu hinterfragen. Dabei stehen institutionelle Strukturen und pädagogische Praktiken im Fokus, wie die Definition von Zielgruppen, die Ansprache von Jugendlichen, die Gestaltung geschlechtsspezifischer Angebote und die Berücksichtigung unterschiedlicher Familien- und Lebensformen (vgl. ebd.: o.S.).

Aktuelle geschlechterpädagogische Entwicklungen sind zunehmend darauf ausgerichtet, feministische Mädchenarbeit mit geschlechtsbewussten und queeren Ansätzen zu verbinden. In diesem Zusammenhang entstehen Angebote wie beispielsweise «TransRäume», welche unterschiedliche Geschlechtsidentitäten einschliessen und einen offenen Rahmen für Begegnungen und Austausch bieten sollen. Geschlechterreflektierte Ansätze werden zunehmend mit heteronormativitätskritischen Perspektiven verknüpft. Ziel dieser Ansätze ist es, pädagogische Konzepte zu entwickeln, die den unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen gerecht werden (vgl. Hartmann 2019: 9).

2.4.3 Geschlechtliche Vielfalt und institutionelle Herausforderungen

Die gesellschaftliche und fachliche Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentität hat in den vergangenen Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Geschlechtsidentität wird heute zunehmend als individuelles und subjektives Erleben des eigenen Geschlechts verstanden, welches sich einer objektiven Feststellung oder Messung entzieht (vgl. Strittmatter/Holtmann 2020: 94).
Die Sichtbarkeit und Berücksichtigung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen. Queere Jugendliche gehören bereits lange zu den Zielgruppen sozialpädagogischer Angebote, wobei sich trotzdem viele institutionelle Strukturen und Konzepte weiterhin an traditionelle Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität orientieren (vgl. Mangold/Rein 2021: 81). Untersuchungen zeigen, dass queere Jugendliche in stationären Einrichtungen wiederholt Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen machen, die im Alltag nicht immer erkannt oder von Fachkräften konsequent aufgegriffen werden (vgl. Rein 2021: o.S.). Unterschiedliche Macht- und Unterdrückungsordnungen wirken im institutionellen Kontext zusammen und beeinflussen den Alltag der Jugendlichen. Peergroups kommen in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da sie beeinflussen, wie Normen und Hierarchien hergestellt und aufrechterhalten werden (vgl. ebd.: o.S.).
Pädagogische Angebote bewegen sich in einem Spannungsfeld indem einerseits die Gefahr besteht, Jugendliche aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität als von der Norm abweichend hervorzuheben, andererseits kann eine fehlende Thematisierung dazu führen, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt unsichtbar bleibt und heteronormative Vorstellungen stärkt (vgl. Mangold/Rein: 82). Institutionelle Diskriminierung kann sich auf strukturellen Ebenen in verschiedenen Formen zeigen. Beispiele hierfür sind Formulare mit ausschliesslich binären Geschlechtskategorien, die Adressierung von Elternrollen anhand heteronormativer Familienvorstellungen oder sexualpädagogische Konzepte, welche von einer heterosexuellen Lebensweise ausgehen (vgl. ebd.: 82).

2.5 Mädchenarbeit und Genderpädagogik

Seit ihrer Entstehung versteht sich die feministische Mädchenarbeit als pädagogischer Ansatz, welcher gesellschaftliche Ungleichheiten kritisch hinterfragt und sich gegen Diskriminierung und die Einschränkung unterschiedlicher Lebensweisen einsetzt (vgl. Schmitz 2014: 107). Mit der Zeit entwickelte sich ein breiteres Verständnis, woraus die Genderpädagogik entstanden ist. Genderpädagogik setzt sich kritisch mit gesellschaftlichen Geschlechtsverhältnissen auseinander. Sie versteht Geschlecht als soziales Konstrukt und erfordert zugleich das

Bewusstsein, dass sie Geschlecht und Geschlechtsverhältnisse ebenfalls reproduziert (vgl. Nagel 2010: 257). Die Vielfalt menschlicher Lebensrealitäten stellt dabei den Ausgangspunkt pädagogischen Handelns dar. Die eigenen Konzepte und Methoden werden kontinuierlich überprüft, ob sie Diskriminierung abbauen oder zu der Reproduktion davon beitragen (vgl. ebd.: 259).
Die feministische Mädchenarbeit konzentrierte sich ursprünglich spezifisch auf die Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen. Genderpädagogische Ansätze erweitern diese Perspektive auf genderspezifische Benachteiligungsstrukturen, welche nicht ausschliesslich an das weibliche Geschlecht gebunden sind (vgl. Wallner 2008: 22).
Zur Vertiefung wird die Verbindung zwischen feministischer Mädchenarbeit und Genderpädagogik genauer betrachtet anhand heteronormativitätskritischen Perspektiven, bedeutsamen Problemstellungen und Ansätze einer Perspektivenerweiterung.

2.5.1 Heteronormativitätskritische Mädchenarbeit

Aus einer heteronormativitätskritischen Perspektive ergeben sich konkrete Anforderungen an die Mädchenarbeit. Dazu gehören die kritische Reflexion gesellschaftlicher Normvorstellungen, die Erweiterung von Wissen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und eine bewusste professionelle Positionierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich der Mädchenarbeit (vgl. Pohlkamp/Rauw 2010 zit. nach Schmitz 2014: 103). Ergänzt werden diese Anforderungen durch weitere Grundsätze, welche eine kontinuierliche Reflexion eigener Normvorstellungen sowie einen sensiblen Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fordern. Darunter die kritische Auseinandersetzung mit heteronormativen Annahmen, die Sensibilisierung für Macht- und Diskriminierungsverhältnisse, das Bewusstsein für die Veränderbarkeit von Geschlecht sowie die gemeinsame Reflexion pädagogischer Ziele und professioneller Haltungen im Team (vgl. Pohlkamp/Rauw 2010: 34).
Queere und heteronormativitätskritische Ansätze hinterfragen die Annahme der natürlichen Zweigeschlechtlichkeit. Dadurch, dass sich die Mädchenarbeit und spezifische Angebote wie Mädchentreffs bereits durch ihre Bezeichnung auf eine spezifische Geschlechterkategorie beziehen, stell dies eine Herausforderung für die Mädchenarbeit dar (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 546).
Eine geschlechterreflektierte Haltung setzt voraus, Geschlecht als gesellschaftlich geprägte Kategorie zu verstehen und die eigenen Vorstellungen von Geschlecht kritisch zu hinterfragen. Für die pädagogische Praxis stellt diese Reflexionsfähigkeit eine zentrale Ressource dar und wird häufig bedeutsamer angesehen als reines Methodenwissen (vgl. Nagel 2010: 257). Geschlechtsbezogene Pädagogik bewegt sich zwischen der Berücksichtigung bestehender Geschlechterkategorien und ihrer kritischen Hinterfragung. Während Geschlecht als relevante

Ordnungskategorie anerkannt wird, sollen zugleich Möglichkeiten geschaffen werden, traditionelle Geschlechtervorstellungen zu reflektieren und unterschiedliche Identitäten einzubeziehen (vgl. ebd.: 257f.).

2.5.2 Perspektivenerweiterung

Bei der Öffnung der genderpädagogischen Mädchenarbeit für geschlechtliche Vielfalt stellt sich die Frage, wie mit Geschlechterkategorien gearbeitet werden kann, ohne sie gleichzeitig zu festigen. Darin zeigt sich ein grundlegendes Paradox dieses Handlungsfeldes (vgl. Pohlkamp 2010: 41).

Die feministische Mädchenarbeit orientiert sich bereits durch ihre Bezeichnung an der weiblichen Seite der binären Geschlechterordnung. Auch in pädagogischen Kontexten, die sich bereits mit Geschlecht auseinandersetzen, werden vielfältige Geschlechtsidentitäten nicht immer ausreichend berücksichtigt. Auch in der Mädchenarbeit ist diese Thematik häufig aufzufinden. Obwohl die feministische Mädchenarbeit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt grundsätzlich offen gegenübersteht, wird darauf hingewiesen, dass die Lebensrealitäten von trans* und nicht-binären Personen noch nicht in allen Bereichen angemessen einbezogen werden und entsprechende Weiterentwicklungsbedarfe bestehen (vgl. ebd.: 41). Ein Anzeichen hierfür ist bislang die begrenzte Auseinandersetzung mit Transgeschlechtlichkeit innerhalb der Mädchenarbeit (vgl. ebd.: 43). Häufig wird davon ausgegangen, dass mädchenpädagogische Angebote bereits durch ihre Existenz geschlechtliche Vielfalt ausreichend berücksichtigen, was allein nicht genügt, um geschlechtliche Vielfalt angemessen einzubeziehen (vgl. ebd.: 42). Diese Herausforderungen verdeutlichen, dass bestehende theoretische und konzeptionelle Grundlagen der Mädchenarbeit kritisch reflektiert und weiterentwickelt werden müssen, um vielfältige Geschlechtsidentitäten einzubeziehen.

Eine genderpädagogische Perspektive, welche unterschiedliche Geschlechtsidentitäten berücksichtigt, ist auf eine intersektionale Betrachtung angewiesen. Die Vielfalt der Lebensrealitäten von Menschen wird als Ausgangspunkt von pädagogischem Handeln gesehen. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass bestehende Ungleichheiten und diskriminierende Strukturen weiter bestehen bleiben (vgl. Nagel 2010: 258).

Durch die genderpädagogische Weiterentwicklung wurde ebenfalls das traditionelle Verständnis von Parteilichkeit kritisch hinterfragt. Die feministische Mädchenarbeit ging ursprünglich von einer gemeinsamen Betroffenheit aller Mädchen und Frauen durch geschlechtsspezifische Macht- und Ungleichheitsverhältnisse aus. Dabei weisen neuere Ansätze jedoch auf die Vielfalt ihrer Lebenslagen und Erfahrungen hin. In der Praxis wurde deutlich, dass Mädchen nicht in gleicher Weise von Geschlechterverhältnissen betroffen sind. Ihre Erfahrungen und Identitätsentwicklungen werden vielmehr durch weitere soziale Aspekte

und die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse geprägt (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 547). Wird diese Vielfalt nicht berücksichtigt und stattdessen von einer einheitlichen Betroffenheit ausgegangen, besteht die Gefahr, dass unterschiedliche Erfahrungen von Diskriminierung und Benachteiligung unsichtbar bleiben (vgl. ebd.: 548). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Konzept der Parteilichkeit weiterzuentwickeln und stärker an intersektionalen Perspektiven auszurichten. Parteilichkeit soll dabei nicht nur auf geschlechtsspezifische Benachteiligung fokussieren, sondern unterschiedliche gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse sichtbar machen und im pädagogischen Diskurs thematisieren. Ein intersektionales Verständnis von Parteilichkeit berücksichtigt unterschiedliche Formen von gesellschaftlicher Ungleichheit und Diskriminierung. Vielfältige Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Jugendlichen sollen dabei sichtbar gemacht, ernstgenommen und in pädagogische Angebote einbezogen werden. Ein politisches Verständnis von Parteilichkeit setzt einen Mehrperspektivenansatz voraus. Mit der Intersektionalität, Privilegien-Reflexion, und Empowerment werden unterschiedliche Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung verdeutlicht und in die Gestaltung pädagogischer Angebote einbezogen (vgl. ebd.548).

Die Berücksichtigung vielfältiger Geschlechter in der Mädchenarbeit darf nicht dazu führen, dass geschlechtsbezogene Hierarchien und Diskriminierungen unberücksichtigt bleiben (vgl. Nagel 2010: 257). Die Mädchenarbeit verfolgt damit ihr ursprüngliches Anliegen, Diskriminierungen entgegenzuwirken und Subjekte und Lebensweisen zu normen (vgl. Schmitz 2014: 107).

In Mädchentreffs werden unterschiedliche Räume wie Empowerment-, Schutz-, und Möglichkeitsräume benötigt, welche den vielfältigen Lebensrealitäten von Mädchen und weiblich gelesenen Jugendlichen gerecht werden. Da strukturelle Benachteiligung, Abwertung und Gewalt gegenüber weiblich gelesenen Personen nach wie vor gesellschaftlich verankert sind, bleibt die Arbeit in geschlechtshomogenen Räumen bedeutsam. Dabei darf Gewalt gegenüber Personen, welche von gesellschaftlichen Geschlechternormen abweichen, nicht unberücksichtigt bleiben, sondern muss als eigenständige Dimension pädagogisch wahrgenommen und bearbeitet werden. Innerhalb von Einrichtungen bedarf es unterschiedliche Räume und Angebote, die durch eine reflexive pädagogische Grundhaltung begleitet werden (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 549).

Die Ansätze, welche sich innerhalb der vergangenen Jahre entwickelt haben, verfolgen das gemeinsame Ziel, bestehende Vorstellungen von Geschlecht kritisch zu hinterfragen und neue Perspektiven auf geschlechtliche Vielfalt zu eröffnen. Anstelle einer Orientierung an festen Identitäten, wird der Frage nachgegangen, wie diese entstehen und gesellschaftlich hervorgehoben werden (vgl. Schmitz 2014: 102).

Eine Verknüpfung mit queeren und queer-feministischen Theorien und Praxen liefert Impulse für die Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Praxisformen (vgl. ebd.: 107). Queere Theorien berücksichtigen unterschiedliche Formen sozialer Ungleichheit und weisen darauf hin, dass die Orientierung an der Kategorie «Mädchen» bestehende Geschlechterordnungen nicht zwangsläufig infrage stellt, sondern diese bestärken kann. Diese Auseinandersetzung sollen Anregungen sein für die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit (vgl. Pohlkamp 2010: 51).

Im Vordergrund der Praxis steht zugleich nicht die Anwendung bestimmter Methoden, sondern die Fähigkeit, eigene Vorstellungen von Geschlecht kritisch zu reflektieren und eine bewusste Haltung gegenüber Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu entwickeln (vgl. Nagel 2010: 257).

3. Diskussion

Den Kern der Diskussion stellt die Auseinandersetzung mit der einleitend formulierten Forschungsfrage, inwiefern Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bedarfsgerecht sind, unter Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten. Die in den theoretischen Grundlagen dargestellten Erkenntnisse werden dabei aufeinander bezogen, kritisch reflektiert und in Bezug auf die Forschungsfrage diskutiert. Die Diskussion erfolgt auf drei Ebenen. Zunächst wird die Betrachtung von Mädchentreffs im Rahmen vielfältiger Geschlechtsidentitäten vorgenommen. Anschliessend stehen institutionelle Rahmenbedingungen und professionelle Haltungen im Fokus, bevor abschliessend Perspektiven zur Weiterentwicklung diskutiert werden.

3.1 Mädchentreffs im Rahmen vielfältiger Geschlechtsidentitäten

Die theoretischen Grundlagen zeigen, dass Mädchentreffs in einem Spannungsfeld stehen. Einerseits richten sie sich an die traditionelle feministische Mädchenarbeit, welche geschlechtshomogene Räume als Schutz- und Erfahrungsräume verstanden hat (vgl. Hartmann 2019: 6). Andererseits werden sie mit der Erkenntnis konfrontiert, dass Geschlecht nicht binär zu verstehen ist und somit Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen, welche ihre Geschlechtsidentität ausserhalb des binären Verständnisses verstehen, mitgedacht werden müssen (vgl. ebd.: 9). Nachfolgend werden diese zentralen Erkenntnisse zusammengeführt und in Bezug auf die Möglichkeiten und den Rahmen von Mädchentreffs diskutiert.

3.1.1 Spannungsfeld zwischen Schutzraumfunktion und Inklusion

Die Mädchenarbeit ist aus dem wesentlichen Aspekt entstanden, dass Mädchen und Frauen über einen langen Zeitraum unterdrückt worden sind und sie dadurch Unterstützung und Schutzräume benötigt haben, um dieser Unterdrückung entgegenzuwirken. Es scheint bedeutsam diesen historischen Hintergrund zu würdigen, da die Mädchenarbeit wesentlich dazu beigetragen hat, die Lebenslagen von Mädchen und Frauen in diesem Kontext sichtbar zu machen (vgl. Mädchentreff alte Feuerwache o.J. zit. nach Schmitz 2014: 101). Dabei spricht für geschlechtshomogene Räume wie Mädchentreffs, dass strukturelle Benachteiligung und Gewalt gegenüber weiblich gelesenen Personen weiterhin bestehen. Sie können daher einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie einen Raum für Schutz und Empowerment bieten (vgl. Gandouz-Touati 2021: 549). Gleichzeitig entsteht dadurch ein Dilemma, da mit der alleinigen Orientierung an Mädchen und bereits durch die Bezeichnung des Angebots, binäre Geschlechterkategorien reproduziert werden (vgl. ebd.: 546). Somit entsteht die Gefahr, dass

Kinder und Jugendliche, welche sich nicht eindeutig als Mädchen identifizieren, von schützenden und empowernden Angeboten, welche geschlechtshomogen ausgerichtet sind, ausgeschlossen werden. Da stationäre Erziehungshilfen nicht zwangsläufig sichere Orte für queere Jugendliche sind, unterstreicht dies einen Bedarf für queere Jugendliche, ebenfalls schützende und empowernde Angebote in Anspruch nehmen zu können (vgl. Rein 2021: o.S.). Diese Schutz- und Empowermenträume sind für Kinder und Jugendliche mit einer Geschlechtsidentität, welche von der Norm abweicht, unterstützend, da sie einen wichtigen Ort für Anerkennung und Zugehörigkeit darstellen können (vgl. Mangold/Rein 2021: 82). Damit stationäre Einrichtungen einen sicheren Ort bieten können, müssen sie benachteiligenden Dynamiken und Strukturen entgegenwirken (vgl. Gunzenhauser et al. 2026: 19). Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass sich die pädagogische Praxis mehrheitlich weiterhin in binären Strukturen bewegt durch die in vielen Angeboten fehlende strukturelle Verankerung der geschlechtlichen Vielfalt (vgl. Stählker et al. 2023: 113). Damit ist die Frage verbunden, wie geschlechtshomogene Räume in Hinblick auf das Diskriminierungsverbot einzuordnen sind. Die Soziale Arbeit verpflichtet sich zur Anerkennung von Verschiedenheit sowie zur Achtung individueller Identitäten und Lebenskontexten (vgl. AvenirSocial 2026: 15). Zentral erscheint die kritische Reflexion darüber, wie diese Angebote gestaltet werden können, sodass sie ihrer Schutzfunktion gerecht werden ohne gleichzeitig Ausschlüsse zu begünstigen.

Zu beachten ist, dass geschlechtshomogene Räume, welche auf Mädchen ausgerichtet sind, den Mädchen ermöglichen können Erfahrungen sich auszutauschen, gegenseitige Unterstützung zu erleben und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu erlernen, was unter anderem darauf zurückgeführt werden kann, dass sie aufgrund gemeinsamer Erfahrungen mit gesellschaftlichen und strukturellen Benachteiligungen ähnliche Anliegen teilen (vgl. Brückner 2012: 555). Dieser Perspektive stehen jedoch ebenfalls kritische Einwände gegenüber. Gandouz-Touati et al. (2021: 547) weisen darauf hin, dass Mädchen nicht in gleicher Weise von Geschlechtsverhältnissen betroffen sind, sondern ihre Erfahrungen vielmehr davon beeinflusst werden, welche Dimension sozialer Ungleichheit und ihrer jeweiligen Machtwirkungen in ihren Identitätsprozessen eine Rolle spielen. Somit besteht das Risiko auch die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen innerhalb der Gruppe «Mädchen» unsichtbar zu machen.

Eine Öffnung dieser Angebote würde zwangsläufig keine Bedrohung für diese Schutzräume bedeuten, da durch Partizipation und Selbstreflexion eine solidarische Haltung gegenüber Adressat*innen realisiert werden kann (vgl. Schmittz 2014: 104-107). Dies zeigt die Wichtigkeit in der Integration von pädagogischen Konzepten wie Partizipation, welche eine Orientierung bieten können. Auch eine strukturelle Verankerung geschlechtlicher Vielfalt gewinnt daher an Bedeutung, da LSBTQ+ Kinder und Jugendliche häufig nicht selbstverständlich in konzeptionelle Überlegungen einbezogen werden (vgl. Mangold/Rein 2021: 82).

Da Mädchentreffs nicht als Rückzug aus der Gesellschaft, vielmehr als Orte des Empowerments verstanden werden sollten, lässt sich argumentieren, dass die Berücksichtigung von LSBTQ+ Kinder und Jugendlichen eine konsequente Weiterentwicklung dieser Angebote erfordert, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer bislang häufig unzureichenden Berücksichtigung in Hilfesystemen (vgl. Bitzan 2023: 28). In diesem Zusammenhang gewinnt die Frage an Bedeutung, wie die Kategorie «Mädchen» definiert wird und welche Kinder und Jugendliche dadurch mitgedacht werden. Queere Theorien verdeutlichen, dass die Orientierung ausschliesslich an der Kategorie «Mädchen» bestehende binäre Geschlechterordnungen nicht zwangsläufig infrage stellt, sondern diese reproduzieren und verfestigen kann (vgl. Pohlkamp 2010: 51). Die Relevanz mit der Auseinandersetzung dieser Frage zeigt sich darin, dass die Kategorie «Mädchen» Konsequenzen für die Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Mädchentreffs hat. Dies würde die Teilnahme von beispielsweise trans* Mädchen sowie die Positionierung von nicht-binären Kindern und Jugendlichen innerhalb binären geschlechtshomogenen Angebotsformen betreffen. Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz ist föderal organisiert, wodurch für geschlechtsspezifische Angebote keine Vorgaben bestehen, an welchen sich pädagogische Fachkräfte orientieren könnten (vgl. Eberitzsch 2023: 37).
Die genannten Ausführungen verdeutlichen, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit, welche in Einrichtungen ohne strukturelle und konzeptionelle Verankerung über geschlechtliche Vielfalt tätig sind, häufig die Entscheidungen über die Zugehörigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Angeboten selbst treffen müssen. Die Problematik diesbezüglich besteht darin, dass dadurch keine diskriminierungsfreie und verlässliche Teilhabe für die Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden kann. Eine unkritische und unreflektierte Öffnung des Mädchentreffs könnte dazu führen, dass bestehende Macht- und Ungleichheitsverhältnisse verdeckt und unberücksichtigt anstatt bearbeitet werden. Deshalb ist es erforderlich, dass im Vordergrund der Praxis die Fähigkeit eigene Vorstellungen von Geschlecht kritisch zu reflektieren und eine bewusste Haltung gegenüber Macht- und Ungleichheitsverhältnissen zu entwickeln (vgl. Nagel 2010: 257).

3.1.2 Bedarfsgerechtigkeit aus Perspektive der Adressat*innen

Mädchen werden in der Mädchenarbeit als Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealitäten wahrgenommen (vgl. Brückner 2012: 552f.). Auch im Berufskodex der Sozialen Arbeit ist dies verankert, indem festgehalten wird, dass Menschen aktiv in Entscheidungs-, Gestaltungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen werden sollen und sie dabei als Expert*innen ihrer eigenen Person gelten (vgl. AvenirSocial 2026: 13).

Die Partizipation ist eng mit Konzepten des Empowerments verbunden und beschreibt zugleich die aktive Beteiligung an Entscheidungen sowie an der Gestaltung des Lebensumfelds, weshalb es naheliegt, Partizipation im Bereich der Mädchentreffs zu integrieren und diese umzusetzen. Diese Beteiligungsmöglichkeiten ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen die eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und ihre Anliegen zu kommunizieren (vgl. Ahmed/Rein/Schaffner 2023: 250). Eng mit der Auffassung von Mädchen als Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealität verbunden ist das Prinzip der Parteilichkeit. Parteilichkeit setzt eine professionelle Haltung voraus, Mädchen in ihren Anliegen ernst zu nehmen und sie unterstützend zu begleiten (vgl. Brückner 2012: 552). Die Partizipation stellt damit nicht nur ein Handlungsprinzip dar, sondern eine Haltung gegenüber Adressat*innen. Zu diskutieren bleibt, für wen die Parteilichkeit gilt. Sofern sich Mädchentreffs ausschliesslich an der Kategorie «Mädchen» orientieren, besteht die Gefahr Ausschlüsse zu produzieren von Kindern und Jugendlichen, welche sich nicht eindeutig oder ausschliesslich als Mädchen identifizieren. Dies erfordert einen Einbezug von intersektionalen Perspektiven, um Ausschlüsse zu vermeiden. Die Bedeutung von Partizipation zeigt sich deutlich bei Kindern und Jugendlichen, welche Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen gemacht haben, wie beispielsweise in vielen Fällen im stationären Kontext queere Jugendliche (vgl. Rein 2021: o.S.). Beteiligungsmöglichkeiten können in diesem Hinblick einen wichtigen Beitrag dazu leisten, eigene Bedürfnisse und Anliegen zu kommunizieren und die Ausgestaltung entsprechender Angebote mitzubestimmen. Diesbezüglich ist zu beachten, dass die Partizipation in stationären Einrichtungen eine kritische Reflexion bestehender Machtverhältnisse umfasst, um Aspekten wie Diskriminierung und Benachteiligung entgegenzuwirken (vgl. Ahmed/Rein/Schaffner 2023: 164). Die Voraussetzung für eine Beteiligungskultur ist der Einbezug aller relevanten Beteiligten. Das bedeutet, dass Mädchentreffs nicht ausschliesslich durch die Professionellen der Sozialen Arbeit definiert werden sollten, sondern eine Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung gefördert werden sollte (vgl. ebd.: 164).

Obwohl das Recht auf Teilhabe in der Kinder- und Jugendhilfe häufig vorgesehen ist, zeigt sich in der Praxis, dass diese konkrete Umsetzung häufig im Ermessen der Erwachsenen Personen abhängig bleibt (vgl. Albus 2012: 478). Da die Beteiligung nicht immer gegeben wird oder gegeben werden kann wie beispielsweise aufgrund schwerwiegender Entscheidungen, welche eine Volljährigkeit erfordern, erfordern partizipative Prozesse eine kritische Reflexion auf die Frage, inwiefern Kinder und Jugendliche in welche Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

In der stationären Kinder- und Jugendhilfe besteht eine Vielzahl an fachlichen Ausrichtungen und theoretischen Bezügen, welche konzeptionell verankert sind (vgl. Eberitzsch 2023: 41). Dies ermöglicht zwar eine differenzierte, zugleich auch unübersichtliche Praxis (vgl. ebd.: 44).

Dies bedeutet auch für Mädchentreffs, dass sie nicht nach einem einheitlichen Verständnis gestaltet werden. Für die Ausgestaltung bedarf es an Überlegungen über Aspekte wie die Zielsetzung, Zugangsbedingungen, wobei auch die Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt von zentraler Bedeutung ist. Die Lebensweltorientierung bildet einen weiteren Anhaltspunkt, da sie besagt, dass sich die Soziale Arbeit an Lebensrealitäten, Erfahrungen und Ressourcen von Adressat*innen orientieren soll (vgl. Thiersch et al. 2012: 179). Als tragende Strukturmaximen betont sie unter anderem die Alltagsnähe, Partizipation und Integration (vgl. Böllert 2012: 628). Diese Strukturmaximen können Reflexionsfragen hervorbringen wie, ob der Mädchentreff in den Alltag integriert wird, die Kinder und Jugendlichen in die Ausgestaltungsprozesse und der Teilnahme einbezogen werden und ob dieser Raum Ausschlüsse produziert für junge Menschen, welche von diesen Räumen profitieren können und wollen. Die Tatsache, dass Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen im institutionellen Alltag nicht immer wahrgenommen und aufgegriffen werden, verdeutlicht die Sinnhaftigkeit, die Lebensweltorientierung, welche die Perspektiven und Erfahrungen mit Belastungen aktiv einbezieht, in der Praxis einzubeziehen (vgl. Rein 2021: o.S.). Die Bedarfsgerechtigkeit aus der Perspektive der Adressat*innen würde daher bedeuten, diese Erfahrungen ernst zu nehmen und Mädchentreffs so auszugestalten, dass es auch diejenigen Kinder und Jugendlichen erreicht, welche sich nicht ausschliesslich als Mädchen identifizieren. Ein Mädchentreff, welcher binär bleibt, orientiert sich nicht an den Lebenswelten von queeren Kindern und Jugendlichen.

Ebenfalls stellen Mädchentreffs Möglichkeitsräume dar, welche einen politischen Beitrag zur Dekonstruktion von machtvollen Geschlechterzuschreibungen leisten sollen (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 543). Aus verschiedenen Perspektiven ist dieser Anspruch bedeutsam. Er verdeutlicht, dass Mädchentreffs über eine reine Schutzfunktion hinausgehen und einen Beitrag zur kritischen Reflexion von ausschliesslich binären Vorstellungen von Geschlecht leisten können. Auch zeigt er, dass ein Mädchentreff welcher binäre Geschlechterkategorien nicht reflektiert und Kinder und Jugendliche ausserhalb dieser Kategorie nicht mitdenkt, wird dem eigenen Anspruch von Dekonstruktion von Geschlecht nicht gerecht. Somit würden Möglichkeitsräume für einen Teil der Kinder und Jugendlichen einen Ausschluss darstellen. Pohlkamp (2010: 51) bringt diese Kritik ebenfalls zum Ausdruck, indem sie darauf hinweist, dass die Orientierung an der Kategorie «Mädchen» bestehende Geschlechterordnungen nicht zwangsläufig kritisch hinterfragt, sondern diese vielmehr verfestigen kann.

Dadurch, dass pädagogische Angebote in stationären Einrichtungen sich weiterhin mehrheitlich an heteronormativen und binären Annahmen richten, beeinträchtigt dies die Sichtbarkeit der geschlechtlichen Vielfalt und einer systematischen Berücksichtigung davon (vgl. Schmidt/Schondelmeyer 2015 zit. nach Mangold/Rein 2021: 81). Dies kann dazu führen, dass die Bedürfnisse, Identitäten und Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen nicht

ausreichend adressiert werden, obwohl diese Aspekte einen wesentlichen Beitrag zum Erleben von Zugehörigkeit leisten (vgl. Mangold/Rein 2021: 82). Hier wird der Bedarf an Angeboten deutlich, welche die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten nicht nur anerkennen, sondern auch konzeptionell berücksichtigen. Dies zeigt auch die häufig fehlende strukturelle Verankerung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ebd.: 82).
Diesen Ausführungen zufolge ist die Bedarfsgerechtigkeit aus der Perspektive der Adressat*innen nicht allein durch die Existenz von geschlechterhomogenen Räumen gegeben. Sie erfordert vielmehr eine Orientierung an den Lebensrealitäten, Bedürfnissen und der Partizipation aller Kinder und Jugendlichen.

3.2 Institutionelle Rahmenbedingungen und professionelle Herausforderungen

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass die Bedarfsgerechtigkeit von Mädchentreffs unter der Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten durch mehrere Faktoren beeinflusst wird. Neben den konzeptionellen Überlegungen müssen institutionelle Rahmenbedingungen und professionelle Haltungen sowie Kompetenzen einbezogen werden, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

3.2.1 Strukturelle Verankerung und situatives Handeln

Die Kinder und Jugendhilfe in der Schweiz verfügt über kein eigenes Bundesgesetz in der Schweizer Rechtsordnung (vgl. Eberitzsch 2023: 44). Die rechtliche Ausgestaltung dieses Bereichs erfolgt vielmehr über mehrere Rechtsquellen auf Bundes-, Kantons-, und Gemeindeebene (vgl. ebd.: 41). Dieses föderale System der Schweiz erschwert einheitliche, verbindliche Vorgaben für geschlechtsspezifische Angebote. Eberitzsch (2023: 37) betont, dass in der Kinder- und Jugendhilfe schweizweit keine einheitlichen Vorgaben für geschlechtsspezifische Angebote bestehen, was diesen Aspekt bestärkt. Dies kann dazu führen, dass die Umsetzung je nach kantonalem oder institutionellem Kontext anders ausfällt. Somit ermöglicht das föderale System einerseits kantonale Autonomie und individuelle, innovative Lösungen, andererseits werden verschiedene Zugänge zu geschlechtsspezifischen Angeboten für queere Kinder und Jugendliche abhängig vom Wohnkanton. Diese Ungleichheit ist in Bezug auf das Diskriminierungsverbot im Berufskodex AvenirSocial (2026: 15), sowie in der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 1 und 2 problematisch, da der rechtliche Anspruch auf Gleichbehandlung in diesem Kontext vom Wohnort abhängig ist. Durch die fehlende strukturelle Verankerung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe bleibt sie abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen und dem

Engagement einzelner Fachpersonen (vgl. Mangold/Rein 2021: 82). Dies erscheint in einem System, welches durch kantonale Unterschiede und fehlende einheitliche Vorgaben geprägt ist, problematisch, da die Gefahr besteht, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Praxis unterschiedlich gewichtet oder sogar nicht aufgegriffen wird, durch beispielsweise individuelle Haltungen, Wissensbestände oder Prioritätensetzungen. Das stellt keine verlässliche Struktur für Kinder und Jugendliche dar. Ebenfalls lässt sich daraus ableiten, dass die fehlende institutionelle Verankerung zu einer erhöhten Belastung engagierter Fachkräfte führen kann, da eine Verantwortung für die Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt erfordert wird, ohne dass hierfür ausreichend institutionelle Unterstützung zur Verfügung steht. Zudem kann die Tatsache, dass entsprechende Angebote primär durch das Engagement einzelner Fachkräfte getragen werden, dazu führen, das personelle Änderungen zu einem Verlust des Fachwissens sowie zur Einschränkung oder Wegfall dieser Angebote führen. In diesem Zusammenhang müssen Fachkräfte selbst über die Zugänge der Angebote wie Mädchentreffs entscheiden, wodurch keine diskriminierungsfreie Grundlage geschaffen werden kann.

Es bestehen Formen von institutioneller Diskriminierung wie Formulare mit ausschliesslich binären Kategorien, heteronormative sexualpädagogische Konzepte oder Adressierung von Elternrollen (vgl. Mangold/Rein 2021: 82). Die bestehenden institutionellen Diskriminierungsformen trotz entsprechender rechtlicher und berufsethischer Verpflichtungen, weist darauf hin, dass Diskriminierung unbeabsichtigt in institutionellen Strukturen verankert sein kann aus selbstverständlich gewordenen Routinen, weshalb ein Bedarf an kontinuierlicher Reflexion und struktureller Weiterentwicklung besteht. Aus diesem Grund genügen rechtliche Vorgaben allein nicht, sondern es Bedarf eine kritische Überprüfung der institutionellen Routinen in Bezug auf ihre Inklusion. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund bedeutsam, dass queere Jugendliche wiederholt Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen machen, welche von den Professionellen der Sozialen Arbeit nicht immer erkannt oder ausreichend thematisiert werden (vgl. Rein 2021: o.S.). Damit verbunden ist die Frage, weshalb die Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen nicht erkannt oder ausreichend thematisiert werden. Aus den bisherigen Ausführungen der theoretischen Grundlagen lassen sich verschiedene Erklärungen dafür ableiten. Ein zentraler Faktor würde bei der unzureichenden Verankerung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe liegen (vgl. Mangold/Rein 2021: 82). Wenn die geschlechtliche Vielfalt nicht im institutionellen Rahmen verankert wird erscheint es wenig wahrscheinlich, dass Fachkräfte über den erforderlichen Wissensbestand verfügen, um Diskriminierungsformen ausserhalb binärer Geschlechterkategorien wahrzunehmen. Mangold und Rein (2021: 81) weisen darauf hin, dass sich institutionelle Strukturen weiterhin an traditionellen Vorstellungen von Geschlecht orientieren. Dadurch erscheint es nachvollziehbar, dass Diskriminierungserfahrungen, die sich nicht in traditionellen Vorstellungen von Geschlecht und

Sexualität einordnen lassen, nicht erkannt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass heteronormative Vorstellungen in erzieherischen Hilfen weiterhin wirksam sind (vgl. Rein 2021: o.S.). Dies könnte darauf hindeuten, dass die selbstverständliche Orientierung an binären Geschlechterordnungen die Wahrnehmung von Geschlechtsidentitäten ausserhalb dieser Ordnungen einschränken kann, wodurch damit verbundene Diskriminierungsverfahrungen leichter übersehen werden. Windheuser (2011: 159f.) verdeutlicht, dass in diesem Zusammenhang Kategorien wie Geschlecht häufig in der stationären Kinder- und Jugendhilfe als selbstverständlich gelten, anstatt dass diese selbst kritisch hinterfragt werden. Einen weiteren Indikator für bestehende Wissenslücken und fehlende Sensibilisierung kann in der bisher begrenzten Auseinandersetzung mit Transgeschlechtlichkeit in der Mädchenarbeit beobachtet werden, wodurch das Erkennen von Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen erschwert werden kann. Hier kommt die Bedeutung der Erweiterung von Wissen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie die kontinuierliche Reflexion eigener Normvorstellungen als Anforderungen einer heteronormativen Mädchenarbeit zu (vgl. Pohlkamp/Rauw 2010 zit. nach Schmitz 2014: 103). Eine fehlende Reflexion und Wissenserweiterung auf institutioneller Ebene könnten dazu beitragen, dass Diskriminierung trotz eines rechtlichen und berufsethischen Rahmens unerkannt bleibt.
Dabei besteht die Möglichkeit, dass das Nichterkennen dieser Erfahrungen von queeren Kindern und Jugendlichen im Widerspruch zur Schutzraumfunktion stationärer Einrichtungen steht. Stationäre Einrichtungen sollen Kindern und Jugendlichen einen geschützten, verlässlichen und sicheren Ort bieten (vgl. Keller et al. 2023: 139). Gleichzeitig wird deutlich, dass stationäre Erziehungshilfen nicht zwangsläufig einen sicheren Ort für queere Jugendliche darstellen (vgl. Rein 2021: o.S.). Wenn die Diskriminierung von Fachkräften nicht erkannt oder nicht konsequent aufgegriffen wird, deutet dies darauf hin, dass der Schutzauftrag nicht erfüllt wird, da die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen unsichtbar bleiben. Weiter könnte das zu einem Rückzug von queeren Kindern und Jugendlichen führen, da sie sich mit ihren Erfahrungen nicht wahrgenommen fühlen.

3.2.2 Professionelle Haltung und Reflexion

Zu den institutionellen Rahmenbedingungen kommt der professionellen Haltung und der Kompetenz zur Reflexion von Professionellen der Sozialen Arbeit eine wesentliche Bedeutung für die Ausgestaltung bedarfsgerechter Mädchentreffs zu.
Bezogen auf die heteronormativitätskritische Perspektive ergeben sich für die Mädchenarbeit konkrete Anforderungen wie die kritische Reflexion gesellschaftlicher Normvorstellungen, die Erweiterung von Wissen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und eine bewusste Positionierung der pädagogischen Fachkräfte (vgl. Pohlkamp/Rauw 2010 zit. nach Schmitz

2014: 103). Diesen Anforderungen kommt die Bedeutung der kontinuierlichen Reflexion eigener Normvorstellungen, der Sensibilisierung von Macht- und Diskriminierungsverhältnissen, des Bewusstseins für die Veränderbarkeit von Geschlecht und der gemeinsamen Reflexion pädagogischer Ziele sowie professionellen Haltungen im Team zu (vgl. Pohlkamp/Rauw 2010: 34). Die Diskussion der strukturellen Rahmenbedingungen hat gezeigt, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe oft nicht verankert ist, sondern vom Engagement einzelner Fachpersonen abhängig ist. Dennoch wird hervorgehoben, dass die Fähigkeit eigene Vorstellungen von Geschlecht kritisch zu reflektieren und eine bewusste Haltung zu dieser Thematik zu entwickeln, für die Praxis zentraler ist als die Anwendung verschiedener Methoden (vgl. Nagel 2010: 257). Diese Reflexionsfähigkeit wird somit zur wichtigen Ressource, um eine Sensibilisierung bezüglich der Diskriminierungen in der Praxis zu ermöglichen.

Eine weitere Herausforderung zeigt sich in der Frage, wie mit Geschlechterkategorien gearbeitet werden kann, ohne sie gleichzeitig zu festigen (vgl. Pohlkamp 2010: 41). Der Umgang mit diesem Paradox stellt hohe Anforderungen an die professionelle Urteilsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte. Gerade im Bereich der Mädchenreffs tritt diese Widersprüchlichkeit besonders vor, da sie sich durch ihre Bezeichnung und konzeptionelle Ausrichtung auf die Kategorie «Mädchen» beziehen und damit an die binäre Geschlechterordnung anknüpfen (vgl. ebd.: 41). Für die Praxis bedeutet dies, dass Fachkräfte reflektieren müssen, ob die Orientierung an ausschliesslich einer binären Kategorie schützend und empowernd wirkt, oder ob dadurch Ausschlüsse produziert werden. Die Reflexion der eigenen Haltung zeigt sich auch in der Beziehungsgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen. Die Partizipation ist nicht nur ein Handlungsprinzip, sondern eine Haltung, welche die Gesamtheit der Prozesse innerhalb der Einrichtungen prägen sollte (vgl. Ahmed/Rein/Schaffner 2023: 164). Für die Fachkräfte bedeutet das, Mädchentreffs gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten und nicht selbst über die Zugänglichkeit zu entscheiden. Dabei ist erforderlich, dass Fachkräfte ihre Machtpositionen als erwachsene zuständige Bezugspersonen kritisch hinterfragen und eine Bereitschaft zeigen, die Ausgestaltung von Mädchentreffs partizipativ zu gestalten. Somit tragt Partizipation aktiv zur Ausgestaltung einer professionellen Haltung bei, indem Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealitäten verstanden und sie aktiv in sie betreffende Prozesse einbezogen werden. Partizipation in stationären Einrichtungen umfasst diesbezüglich stets eine Reflexion bestehender Machtverhältnisse, um Diskriminierungen und Benachteiligungen entgegenzuwirken (vgl. Ahmed/Rein/Schaffner 2023: 164).

Die professionelle Reflexion ist nicht ausschliesslich als individuelle Verantwortung einzelner Fachkräfte zu verstehen. Die gemeinsame Reflexion pädagogischer Ziele und professioneller Haltungen im Team stellt einen bedeutsamen Grundsatz in der Mädchenarbeit dar (vgl.

Pohlkamp/Rauw 2010: 34). Dieser Anhaltspunkt setzt voraus, dass die Institutionen Aspekte wie Zeitressourcen, Fallbesprechungen und eine offene Kultur ermöglichen für kritische Reflexionen. Ohne eine strukturelle Rahmung ist nicht gewährleistet, dass die Reflexion systematisch stattfindet, sondern bleibt der individuellen Prioritätssetzung abhängig. Ein bedarfsgerechter Mädchentreff erfordert daher die Einbindung individueller Kompetenzen der Fachkräfte in eine Organisation, die kontinuierlich Lernprozesse und einen Raum für Reflexionen ermöglicht und die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt als institutionelle Aufgabe versteht.

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit AvenirSocial (2026: 9) unterscheidet das professionelle Handeln auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass die Reflexion geschlechtlicher Vielfalt auf allen drei Ebenen ansetzen muss. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Ebenen verschiedene Reflexionsfragen ermöglichen und fordern. In Mädchentreffs von stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen stellt die Mikroebene den direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen dar. Fachkräfte müssen in der Lage sein, sensibel auf die Geschlechtsidentität von Kindern und Jugendlichen einzugehen und sie anzuerkennen, ohne Geschlecht auf ausschliesslich binäre Kategorien zu reduzieren. Das scheint besonders vor dem Hintergrund, dass die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen, welche von binären Geschlechterkategorien abweichen, nicht immer erkannt und aufgegriffen werden, relevant (vgl. Rein 2021: o.S.). Die Reflexion auf dieser Ebene betrifft konkrete Situationen wie beispielsweise die Ansprache von Kindern und Jugendlichen, deren Geschlechtsidentität nicht bekannt ist, sowie den Umgang mit Diskriminierungen und Ausschlüssen innerhalb des Mädchentreffs. Diese Fragestellungen bezogen auf die Mikroebene erfordern eine hohe Sensibilität und die Bereitschaft, eigene Haltungen fortlaufend zu reflektieren. Auf der Mesoebene, welches die organisationalen Strukturen beinhaltet steht die Frage im Vordergrund, wie Einrichtungen geschlechtliche Vielfalt strukturell und konzeptionell verankert. Darunter fällt beispielsweise die Ausgestaltung von Formularen, die Formulierung von Leitbildern und Konzepten, die Bereitstellung von Weiterbildungen sowie Reflexionen im Team. Die Makroebene hingegen beinhaltet die gesellschaftliche und politische Ebene, wobei es in diesem Kontext darum geht, sich kritisch mit gesellschaftlichen Geschlechternormen, welche das Handeln der Fachkräfte und die Strukturen der Einrichtungen prägen, auseinanderzusetzen. Der Auftrag der Sozialen Arbeit Diskriminierungen entgegenzuwirken, ist im Diskriminierungsverbot verankert (vgl. AvenirSocial 2026: 15). Die Makroebene erfordert somit eine gesellschaftspolitische Positionierung, die sich für die Sichtbarkeit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, mit einer von der Norm abweichenden Geschlechtsidentität, einsetzen. Erweitert betrachtet ergibt sich daraus die Verantwortung der Sozialen Arbeit, sich nicht nur für die Berücksichtigung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt innerhalb einzelner Angebote oder Einrichtungen

einzusetzen, sondern dass diese Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Wohnort oder ihrer Einrichtung Zugang zu bedarfsgerechten und diskriminierungsfreien Unterstützungsangeboten erhalten. Diese differenzierten (Reflexions-)Ebenen zeigen, dass allein die Reflexion in Bezug auf die individuelle Haltung einzelner Fachpersonen nicht genügt. Die Reflexion muss auf verschiedenen Ebenen stattfinden, damit Mädchentreffs ihrer Schutz- und Empowermentfunktion gerecht werden, ohne Ausschlüsse zu produzieren.

Weiterführend stellt die Zusammenarbeit mit Fachstellen im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt eine konkrete Anforderung dar (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 547). Dies erscheint insbesondere deshalb sinnvoll, weil geschlechtliche Vielfalt häufig nicht strukturell verankert ist und Fachkräfte ohne verbindliche Vorgaben handeln müssen, wodurch ihrer fachlichen Kompetenz eine besondere Bedeutung zukommt (vgl. Mangold/Rein: 82). Der Einbezug von Fachstellen kann in mehrfacher Hinsicht unterstützend wirken. Er kann den Zugang zu spezifischem Wissen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ermöglichen, da Fachpersonen nicht durchgehend über vertiefte Erkenntnisse zu geschlechtertheoretischen Ansätzen oder geschlechtlicher Vielfalt verfügen (vgl. Rauw/Drogand-Strud 2010: 281). Die Zusammenarbeit kann bewirken, dass Mädchentreffs ihre Konzepte kritisch überprüfen und Lebensrealitäten von allen Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Erforderlich ist die Offenheit der Fachkräfte die eigenen Wissensgrenzen zu erkennen und die eigene Praxis durch externe Fachkompetenz zu hinterfragen. Die professionelle Haltung zeichnet sich somit nicht mit dem Anwenden von Methoden aus, sondern bringt die Bereitschaft mit, eigene Annahmen und Wissensbestände fortlaufend zu hinterfragen und weiterzuentwickeln (vgl. Pohlkamp/Rauw 2010: 25). Dementsprechend wird die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen nicht als Zeichen einer mangelnden Kompetenz betrachtet, sondern sie weist auf eine reflektierte Berufspraxis hin, welche ihre eigenen Grenzen des Wissens und die institutionellen Möglichkeiten anerkennt.

Die theoretischen Grundlagen haben gezeigt, dass für die Angebote stationärer Einrichtungen die Frage besteht, ob institutionelle Strukturen in erster Linie der Absicherung der Einrichtung dienen oder den Bedarfslagen der jungen Menschen (vgl. Keller et al. 2023: 152). Im Zusammenhang mit Mädchentreffs stellt sich die erweiterte Frage, ob an binären Vorstellungen festgehalten wird, da eine Öffnung der Angebote als herausfordernd, konfliktreich oder als ein hoher Aufwand wahrgenommen wird. Während das Festhalten an binären Vorstellungen als Absicherung der Einrichtung gesehen werden kann bleibt zu diskutieren, inwiefern institutionelle Strukturen an Lebensrealitäten und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden sollten, auch wenn dies eine kritische Überprüfung vertrauter Kategorien und Routinen erfordert. Bezogen auf den Auftrag der Sozialen Arbeit erscheint eine Orientierung an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen jedoch bedeutsam. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit weist darauf hin, dass Fachpersonen verschiedenen

Mandaten gerecht werden müssen, wobei gesetzliche oder institutionelle Vorgaben den Bedürfnissen der Adressat*innen im Wege stehen können (vgl. AvenirSocial 2026: 7). Die Orientierung dabei ist nicht allein ein ethisches Prinzip, sondern eine professionelle Verpflichtung, indem sich die Soziale Arbeit durch den Berufskodex dazu verpflichtet, Diskriminierungen entgegenzuwirken (vgl. ebd.: 15). Dies beinhaltet auch die Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, was durch eine rein binäre Perspektive in Bezug auf Mädchentreffs einen Widerspruch zum Diskriminierungsverbot darstellen würde. Dazu beschreiben Stählker et al. (2023: 113), dass sich die pädagogische Praxis weiterhin mehrheitlich an binären Strukturen orientiert, was als Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass die organisatorische Absicherung häufig stärker gewichtet wird als die konsequente Orientierung an Bedarfen von Adressat*innen.

3.3 Perspektiven zur Weiterentwicklung

Der bisherige Argumentationsverlauf verdeutlicht, dass die Herausforderungen auf konzeptioneller, struktureller sowie professioneller Ebene eng miteinander verknüpft sind. Daraus ergeben sich Perspektiven, welche für die Weiterentwicklung der Praxis bedeutsam sind.

3.3.1 Konzeptionelle Öffnung und differenzierte Angebotsgestaltung

Gandouz-Touati et al. (2021: 549) deuten an, dass Einrichtungen unterschiedliche Räume und Angebote mit jeweils anderen Funktionen benötigen. Mit der Perspektive paralleler Angebote kommen zugleich weitere Überlegungen hervor, die bei der konzeptionellen Ausgestaltung zu berücksichtigen sind.

Eine erste Überlegung bezieht sich auf die Selbstzuordnung. Die Bereitstellung paralleler Angebote wie beispielsweise eines Mädchentreffs, eines queeren Treffs und eines Jungentreffs könnte Kinder und Jugendliche vor die Herausforderung stellen, sich selbst einem bestimmten Angebot zuordnen zu müssen. Die Verantwortung für die Zuordnung zu den jeweiligen Angeboten verschiebt sich somit von der Einrichtung auf die Adressat*innen. Während dies das Potenzial zur Stärkung von Selbstbestimmung eröffnet, erfordert es zugleich die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, ihre eigene Geschlechtsidentität und die damit verbundenen Bedürfnisse bereits ausreichend reflektieren und kommunizieren zu können, was ebenfalls eine Drucksituation darstellen kann, indem sie sich Positionieren müssen. Eine weitere Überlegung bezieht sich auf die Wechselmöglichkeiten zwischen den Angeboten. Ohne institutionell verankerte Wechselmöglichkeiten könnten die Kinder und Jugendliche, welche sich keiner vorgesehenen Kategorie eindeutig zugehörig fühlen, von

bestehenden Angeboten nicht erreicht werden. Zu bedenken sind zudem die konzeptionellen Folgen eines solchen Modells. Dabei liegt der Schwerpunkt weniger bei der Umsetzbarkeit als vielmehr bei der Frage, ob die gleichzeitige Bereitstellung verschiedener geschlechtsspezifischer Angebote neue Kategorisierungen hervorbringt oder bestehende binäre Strukturen unbeabsichtigt verstärken könnte.

Verbunden mit der Diskussion um paralleler Angebote ist die Frage, ob die Kategorie «Mädchen» trotz der Kritik an binären Geschlechterordnungen als bewusster Bezugspunkt dienen kann, ohne mit einer festen oder ausschliessenden Definition von Geschlecht verbunden zu sein. In der queer-feministischen Theorie wird diese Frage kontrovers diskutiert. Dabei wird einerseits argumentiert, dass die Kategorie «Mädchen» als politisch-historischer Bezugspunkt erhalten bleiben kann, sofern ihre Konstruiertheit reflektiert und nicht als einzige natürliche Gegebenheit verstanden wird (vgl. Schmitz 2014: 107). Dieses Argument scheint insofern nachvollziehbar, als die Kategorie auf eine langjährige politische und historische Entwicklung verweist, deren Bedeutung nicht allein durch eine sprachliche Anpassung an Relevanz verliert. Andere Argumentationen weisen darauf hin, dass die sprachliche Bezugnahme auf eine binäre Kategorie dazu beitragen kann, bestehende normative Geschlechterordnungen aufrechtzuerhalten, auch wenn die Kategorie bewusst und kritisch reflektiert verwendet wird (vgl. Pohlkamp 2010: 41).

Die bisher diskutierten Perspektiven der Kategorie «Mädchen» können bezogen auf die geschlechtertheoretischen Paradigmen differenzierter betrachtet werden. Differenzorientierte Ansätze betonen die Anerkennung verschiedener Lebenslagen sowie Erfahrungen von Frauen und Männern (vgl. Heite 2013: 16f.). Aus dieser Sicht würde sich die Aufgabe für Mädchentreffs ergeben, die Kategorie «Mädchen» bewusst beizubehalten und zugleich ihre Konstruiertheit zu reflektieren (vgl. Schmitz 2014). Gleichzeitig verweist das Doing-Gender-Konzept darauf, dass Geschlecht nicht als stabiles Merkmal verstanden werden kann, sondern in sozialen Interaktionen fortlaufend hervorgebracht wird (vgl. West/Zimmermann 1987 zit. nach Heite 2013: 15). Wenn Geschlecht fortlaufend in sozialen Interaktionen hergestellt wird, erscheint fraglich, ob eine an festen Geschlechterkategorien orientierte Einteilung die Komplexität geschlechtlicher Lebensrealitäten ausreichend erfassen kann. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass selbst eine kritisch reflektierte Nutzung binärer Kategorien die normative Wirkung nicht vollständig aufheben kann (vgl. Pohlkamp 2010: 41). Das dekonstruktivistische Paradigma würde somit die statt der Abschaffung der Kategorie, die Problematisierung davon fordern (vgl. Heite 2013: 16f.). Im Mittelpunkt stehen dabei die Funktion der Bezeichnung sowie die Ein- und Ausschlüsse, die mit der Verwendung dieser Bezeichnung verbunden sind. Für die konzeptionelle Arbeit der Mädchentreffs kommt dementsprechend die Bedeutung auf, dass eine kritische Reflexion der Kategorie allein nicht genügt, sondern durch konkrete strukturelle Massnahmen ergänzt werden muss, die den Zugang für sämtliche

Geschlechtsidentitäten ermöglichen. Dazu ist die Bezeichnung «Mädchenarbeit» nicht nur eine organisatorische Kategorie, sondern der Ausdruck einer politischen Weiterentwicklung, die an geschlechtsspezifische Benachteiligungen und den Fortschritt feministischer Praxis anknüpft. Dies, weil sie sich durch die feministische Frauenbewegung der 1970er Jahre etabliert hat und seitdem die Interessen und Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen in Politik, Wissenschaft und Sozialer Arbeit vertritt (vgl. Brückner 2012: 549). Eine Umbenennung oder Weiterentwicklung des Namens «Mädchentreff» würde demnach über die sprachliche Anpassung hinausgehen und zugleich die historische und politische Bedeutung des Angebots berühren. Gerade im stationären Kontext, in dem Geschlecht in vielfältiger Weise im Lebensalltag wirkt, gewinnt die Überlegung an Bedeutung, wie die ursprüngliche Schutz- und Empowermentfunktion der Mädchenarbeit für alle Kinder und Jugendlichen erhalten werden kann, ohne den politischen Ursprung aufzugeben. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Mädchentreffs scheint dieser Diskurs insofern relevant, weil sie zu Überlegungen anregt, unter welchen Bedingungen eine reflektierte Nutzung der Kategorie «Mädchen» gelingen kann. Zugleich wird hinterfragt, ob eine kritische Reflexion der Nutzung ausschliesslich einer Kategorie für die Bezeichnung allein ausreicht oder ob darüber hinaus strukturelle und konzeptionelle Anpassungen erforderlich sind, um erneute Ausschlüsse zu vermeiden. In der Mädchenarbeit wird seit längerem die Frage diskutiert, inwiefern die Orientierung an der Kategorie «Mädchen» die Entwicklung einer geschlechterreflektierten Praxis unterstützt oder begrenzt (vgl. Schmitz 2014: 105). Eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Kategorie würde in diesem Kontext nicht die Auflösung des Bezugs auf geschlechtsspezifische Gruppen bedeuten, sondern eine kritische Reflexion darüber, welche Funktionen eine bestimme Kategorisierung erfüllt und wen sie einbezieht oder ausschliesst. Weniger thematisiert wurde in der bisherigen Diskussion die Frage, welche Konsequenzen die Auseinandersetzung mit ausschliesslich einer Kategorie für die konzeptionelle Ausgestaltung von Mädchentreffs haben könnte. Ein Ansatzpunkt könnte zwischen einer Unterscheidung zwischen beispielsweise geschlechtshomogenen, geschlechtsoffenen und geschlechterreflektierten Konzepten liegen. In den bisherigen Ausführungen wird häufig davon ausgegangen, dass diese Konzeptformen unterschiedliche Ausprägungen darstellen, die von stärker geschlossenen bis hin zu zunehmend offenen Ansätzen reichen (vgl. Schierer 2023: 11). Fraglich bleibt jedoch, ob eine solche Vorstellung der konzeptionellen Vielfalt gerecht wird oder ob vielmehr Konzepte existieren, welche zugleich geschlechtsspezifisch und geschlechterreflektiert sind, ohne sich einer bestimmten Konzeptform zuordnen zu lassen. Von Bedeutung ist zudem die Überlegung, wer über die konzeptionelle Ausgestaltung von Mädchentreffs entscheidet. Bisher wurde die Konzeptgestaltung in der Diskussion vorwiegend als Aufgabe der Fachkräfte und Institution verstanden. Inwiefern Adressat*innen an der konzeptionellen Ausgestaltung beteiligt werden können und sollen, wie beispielsweise durch eine partizipative Konzeptentwicklung, erweitert

die Diskussion um eine kritische Auseinandersetzung mit der Kategorie «Mädchen» und erweitert konzeptionelle Vielfalt um eine zusätzliche Perspektive. Obwohl Partizipation als Leitprinzip in der Mädchenarbeit verankert ist bleibt ihre konkrete Umsetzung in stationären Einrichtungen vielfach dem Ermessen der Fachkräfte überlassen (vgl. Albus 2012: 478).

Die bisherigen Überlegungen zur Kategorie «Mädchen» und zur konzeptionellen Vielfalt betreffen mehrheitlich die Ausgestaltung einzelner Angebote. Eine weiterführende Überlegung geht jedoch über diese Ebene hinaus und richtet den Blick auf die Möglichkeit, die gesamte stationäre Einrichtung als gendersensiblen Ort zu strukturieren, in welchem geschlechtliche Vielfalt nicht nur in spezifischen Angeboten, sondern als grundlegende konzeptionelle Orientierung verankert ist. Bisher zeigt sich, dass Geschlechterkategorien in stationären Einrichtungen häufig als selbstverständlich gelten, anstatt dass die zugrundeliegenden Kategorien kritisch hinterfragt werden (vgl. Windheuser 2011: 159f.). Die Perspektive eines integrativen Gesamtkonzepts würde bedeuten, geschlechtliche Vielfalt nicht als spezifisches Angebot einer Einrichtung zu verankern, sondern als grundlegende konzeptionelle Orientierung zu denken. Eine solche Ausrichtung unterscheidet sich insofern von den bisherigen Ansätzen, indem sie nicht darauf fokussiert, für wen spezifische Angebote geschaffen werden sollten, sondern darauf, institutionelle Angebote so zu gestalten, dass Geschlechtsidentität nicht über Zugehörigkeit und Teilhabe entscheidet. Damit verbunden bleibt jedoch ein Spannungsverhältnis bestehen. Wird die Einrichtung insgesamt als gendersensibel ausgerichtet, verliert der Mädchentreff als geschlechtsspezifisches Angebot einen Teil seiner ursprünglichen Funktion. Aus historischer Sicht zeigt sich, dass sich die Mädchenarbeit auf Grundlage aus dem Schutz vor männlicher Dominanz entwickelt hat (vgl. Mädchentreff alte Feuerwache o.J. zit. nach Schmitz 2014: 101). Zu berücksichtigen ist dabei, ob ein integrativer Ansatz die historisch gewachsene Schutz- und Empowermentfunktion der Mädchenarbeit aufrechterhalten kann oder ob mit einer konzeptionellen Ausweitung die Gefahr besteht, dass ihre gesellschaftskritischen Anliegen an Bedeutung verlieren (vgl. Breitenbach 2018: 212). Inwiefern diese Funktionen innerhalb eines gendersensiblen Gesamtrahmens erhalten bleiben können, ist bisher nicht abschliessend geklärt.

Eine wesentliche Unterscheidung, welche zu beachten ist, wäre der Unterschied zwischen stationären Einrichtungen und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In einem Mädchentreff der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in welchem Kinder und Jugendliche das Angebot meist nur an bestimmten Nachmittagen besuchen, ist die Geschlechterkategorie auf das pädagogische Angebot beschränkt. In einer stationären Erziehungshilfe hingegen ist die Geschlechterkategorie auf vielfältiger Weise in den Lebensalltag eingebunden. Heteronormative Vorstellungen sind nämlich weiterhin im stationären Kontext wirksam, dies zeigt sich, indem sich konzeptionelle und räumliche Strukturen vielfach noch an einer binären Geschlechterkategorie orientieren (vgl. Rein 2021: o.S.). Daher müsste ein gendersensibles

Gesamtkonzept nicht nur die pädagogischen Angebote, sondern die gesamte räumliche und strukturelle Organisation der Einrichtung mitdenken. Für stationäre Einrichtungen gewinnt dieser Aspekt besonders an Relevanz, da die Herausforderungen einer solchen konzeptionellen Neuausrichtung wesentlich komplexer sind als in offenen Angeboten. Anders als bei einem freiwillig besuchten Mädchentreff können Kinder und Jugendliche die stationäre Einrichtung nicht einfach verlassen, wenn sie sich dort nicht anerkannt fühlen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Geschlechtsidentität in stationären Einrichtungen nicht nur auf pädagogische Angebote zu beziehen, sondern als zentralen Bestandteil des institutionellen Alltags zu verstehen, der das gesamte Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen prägt. Wie bereits in der Diskussion gezeigt bewegt sich die pädagogische Praxis weiterhin überwiegend in binären Strukturen (vgl. ebd.: o.S.). Verschärft zeigt sich dieses Problem im stationären Kontext, da konzeptionelle und räumliche Strukturen nicht nur das pädagogische Angebot, sondern den gesamten Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen prägen. Geschlechtergetrennte Gruppen, stereotypisierte Freizeitangebote, und pädagogische Handlungsmuster, welche die geschlechtliche Vielfalt eher situativ anstatt strukturell berücksichtigen, verdeutlichen, dass die bisherigen Ansätze an ihre Grenzen stossen, sobald es um die ganzheitliche Gestaltung einer stationären Einrichtung geht (vgl. Stählker et al. 2023: 113). Dieser Befund steht in einem Widerspruch zu einem zentralen Prinzip der Mädchenarbeit, nämlich der Ganzheitlichkeit. Das Prinzip besagt, dass Problemlagen nicht isoliert betrachtet werden sollen. Vielmehr sollen sie im Lebenszusammenhang verstanden werden (vgl. Brückner 2012: 552). Übertragen auf den stationären Kontext würde dies bedeuten, wenn die Geschlechterkategorie den gesamten Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen prägt, kann die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt nicht auf einzelne Angebote begrenzt werden. Die Ganzheitlichkeit erfordert eine reflektierte Auseinandersetzung mit Geschlecht in allen Bereichen der Einrichtung. Dies würde Aspekte wie die Raumgestaltung und die Zusammensetzung von Gruppen, aber auch die Gestaltung von Kommunikation und Interaktion im Alltag umfassen. Ein integratives Gesamtkonzept müsste sich somit nicht nur damit beschäftigen, wie ein Mädchentreff innerhalb einer stationären Einrichtung ausgestaltet wird, sondern wie die gesamte institutionelle Strukturierung geschlechterreflektiert gestaltet werden kann.

3.3.2. Qualitätsentwicklung in der geschlechterreflektierten Praxis

Einen zentralen Bezugspunkt für die professionelle Positionierung gegenüber geschlechtlicher Vielfalt stellt der Berufskodex von AvenirSocial (2026) dar. Wie in den vergangenen Kapiteln dargelegt, verpflichtet sich die Soziale Arbeit durch den Berufskodex zum Diskriminierungsverbot und zur Anerkennung von Verschiedenheit (vgl. AvenirSocial 2026: 15). Es wird deutlich, dass der Berufskodex einen ethischen Orientierungsrahmen vorgibt und Diskriminierung aufgrund beispielsweise der Geschlechtsidentität, untersagt. Er enthält jedoch keine konkreten Anforderungen an die Ausgestaltung von einzelnen Angeboten, wie beispielsweise geschlechtsspezifische Angebote im stationären Kontext. Somit stellt der Berufskodex eine professionelle Verpflichtung dar, bietet Fachkräften jedoch keine expliziten Kriterien dafür, wie sie beispielsweise einen sicheren Ort in binär strukturierten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, welche sich ausserhalb normativer Geschlechtsvorstellungen identifizieren, schaffen und verankern können. Vor dem Hintergrund der allgemein formulierten Vorgaben erscheint der Berufskodex als alleinige Grundlage für eine strukturelle Verankerung der geschlechtlichen Vielfalt nicht ausreichend. Daraus ergibt sich der Bedarf, inhaltliche Vorgaben zu präzisieren. Konkrete inhaltliche Vorgaben könnten zudem dazu beitragen, die Qualität der Angebote besser überprüfbar zu machen, da anhand definierter Kriterien beurteilt werden kann, inwiefern die formulierten Anforderungen umgesetzt werden. Der Berufskodex AvenirSocial (2026: 9) gibt einen ethischen Orientierungsrahmen, wie beispielsweise das Handeln auf drei Ebenen vor. Dennoch fehlen kantonale Konzepte, welche diese Grundsätze in überprüfbare Qualitätskriterien für geschlechterreflektierte Angebote in der stationären Kinder- und Jugendhilfe konkretisieren (vgl. Eberitzsch 2023: 37). Die verbleibenden Handlungsspielräume der Fachkräfte nach Mangold und Rein (2021: 82) verdeutlichen, dass ethische Grundsätze allein nicht ausreichen, um eine verlässliche Praxis sicherzustellen. Das scheint problematisch, da die Qualität der geschlechterreflektierten Angebote von den Fachkräften abhängt und nicht systematisch gewährleistet ist. Umso relevanter erscheint die Überlegung, ob und in welcher Form kantonale Standards und Standards, die über die kantonale Dimension hinausgehen, dazu beitragen könnten, die Umsetzung von geschlechterreflektierten Angeboten institutionell zu verankern. In diesem Kontext ist ein möglicher Ansatzpunkt die Entwicklung kantonaler Rahmenkonzepte. Diese Konzepte könnten auf Basis des Berufskodex konkrete Qualitätskriterien definieren, die auf die stationären Einrichtungen angepasst sind. Es gilt dabei zu definieren, wie solche Konzepte gestaltet werden müssten, um einerseits die kantonale Autonomie zu wahren und andererseits eine verlässliche Grundlage für Fachkräfte zu schaffen. Dabei erscheinen kantonale Rahmenkonzepte als ein sinnvoller Ansatz, da sie die bestehende Föderalismusstruktur respektieren und zugleich Mindeststandards definieren können.

Der Bedarf verbindlicher Standards ergibt sich primär aus dem Anspruch auf eine verlässliche Bedarfsgerechtigkeit. Bisher ist die Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt oft vom individuellen Engagement einzelner Fachpersonen abhängig, wodurch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich ausfallen kann. (vgl. ebd.: 82). Eine Art von verbindlichen Qualitätskriterien würde somit sicherstellen, dass die Angebote für beispielsweise LSBTQ+ Kinder und Jugendliche eine dauerhafte und fachlich fundierte Grundlage erhalten, anstatt von individuellen Haltungen abhängig zu sein. Aus dieser Perspektive ist die Entwicklung verbindlicher Standrads als Voraussetzung zur strukturellen Absicherung einer diskriminierungsfreien Teilhabe zu beachten.

4. Schlussfolgerung

Die Ausführungen zeigen, dass Bedarfsgerechtigkeit im Kontext der Forschungsfrage, inwiefern Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bedarfsgerecht sind unter der Berücksichtigung vielfältiger Geschlechtsidentitäten, über eine reine Bereitstellung von geschlechtshomogenen Angeboten hinausgeht. Sie setzt voraus, dass die Lebensrealitäten, Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, welche die Angebote nutzen, in der Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt werden. Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erfüllen weiterhin eine wichtige Schutz- und Empowermentfunktion, weil strukturelle Benachteiligungen gegenüber weiblich gelesenen Personen weiterhin bestehen (vgl. Gandouz-Touati et al. 2021: 549). Diese Funktion wird allerdings im Gegenzug durch die weitgehend binäre Ausrichtung der Angebote eingeschränkt, da Kinder und Jugendliche ausserhalb heteronormativer Geschlechtskategorien von diesen Räumen ausgeschlossen werden und die stationären Einrichtungen insgesamt keinen sicheren Rahmen für sie schaffen (vgl. Rein 2021: o.S.). Gleichzeitig zeigt die Arbeit, dass diese Funktion nicht zwangsläufig mit einer bedarfsgerechten Ausgestaltung gleichzusetzen ist, solange Angebote an binären Geschlechtervorstellungen festhalten und sie dadurch Kinder und Jugendliche ausserhalb binärer Kategorien ausschliessen können (Schmitz 2014: 105). Damit liegt die zentrale Herausforderung nicht in der Frage, ob Räume wie Mädchentreffs grundsätzlich sinnvoll sind, sondern wie sie gestaltet werden können, sodass Schutz, Zugehörigkeit und Offenheit miteinander in Verbindung gebracht werden. Die Diskussion hat gezeigt, dass Bedarfsgerechtigkeit nicht allein auf der Ebene einzelner Angebote beurteilt werden kann. Entscheidend ist vielmehr, dass geschlechtliche Vielfalt auf institutioneller Ebene mitgedacht und verankert wird, damit die Berücksichtigung nicht vom Engagement einzelner Fachkräfte abhängig ist. Gerade im stationären Setting, in welchem diese Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche einen zentralen Lebensort bilden, ist es bedeutsam, dass Zugehörigkeit, Schutz und Teilhabe nicht von zufälligen Rahmenbedingungen abhängen.

Die Fragestellung lässt sich somit auf Grundlage der vorliegenden Arbeit so beantworten, dass Mädchentreffs in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nur teilweise bedarfsgerecht sind. Mädchentreffs erweisen sich insofern bedarfsgerecht, wenn sie Kindern und Jugendlichen Schutz-, Orientierungs- und Empowermenträume ermöglichen und damit einen Beitrag zur Bewältigung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen leisten. Die Bedarfsgerechtigkeit stösst dort an Grenzen, wo die Orientierung an der Kategorie «Mädchen» dazu führt, dass Kinder und Jugendliche, welche beispielsweise trans*, nicht-binär oder intergeschlechtlich sind, in den Angeboten nicht berücksichtigt oder von diesen ausgeschlossen werden. Dies erfordert eine konzeptionelle Weiterentwicklung, welche die Schutz- und Empowermentfunktion bewahrt, die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten einbezieht

und die partizipative Beteiligung der Adressat*innen fokussiert. Eine solche Weiterentwicklung erfordert, dass die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt nicht einzelnen Fachkräften überlassen bleibt, sondern als institutionelle Aufgabe verankert wird.

4.1 Ausblick

Diese Arbeit zeigt, dass Überlegungen erforderlich sind, wie Mädchentreffs weiterentwickelt werden können, sodass ihre Schutz- und Empowermentfunktion für weiblich gelesene Personen erhalten bleibt und zugleich keine Ausschlüsse von Kindern und Jugendlichen anderer Geschlechtsidentitäten produzieren. Dabei bleibt zu klären, unter welchen Bedingungen die Kategorie «Mädchen» als politisch-historischer Bezugspunkt erhalten bleiben kann, ohne bestehende binäre Geschlechterordnungen zu verfestigen (vgl. Schmitz 2014: 107). Ein möglicher Ansatzpunkt besteht in Weiterbildungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit zur geschlechtlichen Vielfalt sowie in der anschliessenden Weiterentwicklung bestehender Konzepte von Mädchentreffs. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Reflexion geschlechtlicher Vielfalt nicht nur auf individueller Ebene beschränkt bleiben darf, sondern auf verschiedenen Ebenen stattfinden muss. Die Zusammenarbeit mit Fachstellen im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt kann dabei einen wertvollen Beitrag leisten, um Wissensgrenzen aufzuzeigen und die Praxis weiterzuentwickeln (vgl. Gandouz-Touati 2021: 547). Auf struktureller Ebene scheint die Entwicklung kantonaler Konzepte über die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sinnvoll, da die fehlende Verankerung der Vielfalt in der schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe ein wesentliches Hindernis für die Bedarfsgerechtigkeit darstellt (vgl. Eberitzsch 2023: 37). Eine Verankerung würde zu einer verlässlichen Berücksichtigung beitragen.

Für die Forschung ergibt sich die Frage, ob stationäre Einrichtungen als Ganzes als gendersensible Orte strukturiert werden können, sodass die geschlechtliche Vielfalt nicht nur in einzelnen Angeboten verankert ist. Wie institutionelle Strukturen, die räumliche Gestaltung und pädagogische Konzepte so weiterentwickelt werden können, dass Geschlechtsidentität nicht über die Zugehörigkeit und Teilhabe entscheidet, ist in diesem Kontext ein zentraler Aspekt.

5. Literaturverzeichnis- und Quellenverzeichnis

Ahmed, S./ Rein, A./ Schaffner, D. (2023). Partizipation im Heim aus Sicht von Careleavern. In: Eberitzsch, S./ Keller, S./ Rohrbach, J. (Hg.). Partizipation in stationären Erziehungshilfen. Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz. Beltz Juventa. S. 154-165.

Albus, S. (2012). Die Erzieherischen Hilfen. In: Thole, W. (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 477-482.

AvenirSocial (2026). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. AvenirSocial.

Bitzan, M. (2023). Zur sozialräumlichen Dimension von Anerkennung. In: Schierer, E./ Reichle, S. C. (Hg.) Handbuch Mädchen*(sozial)arbeit. Professionelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit geschlechterreflektierend bewältigen. Beltz Juventa. S. 21-29.

Bock, K. (2012). Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, W. (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 439-460.

Böllert, K. (2012). Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung. In: Thole, W. (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 625-633.

Breitenbach, E. (2018). Von Frauen, für Frauen. Frauenhausbewegung und Frauenhausarbeit. In: Franke-Meyer, D./ Kuhlmann, C. (Hg.). Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung. S. 211-223 https://doi.org/10.1007/978-3-658-18591-6

Brückner, M. (2012). Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen: Auf der Suche nach neuen Wegen. In: Werner, T. Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 549-559.

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren Frauen und Jugend. (2026). LSBTIQ*: Glossar zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. 20.01.2026. URL: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/sexuelle-und-geschlechtliche-vielfalt/lsbtiq-glossar-zur-sexuellen-und-geschlechtlichen-vielfalt-256152

Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101). 03.03.2024. URL: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de [Zugriff:18.02.2026].

Busche, M./ Maikowski, L./ Pohlkamp, I./ Wesemüller, E. (2010). Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Eine Einleitung. In: Busche, M. / Maikowski, L. / Pohlkamp, I. / Wesemüller, E. (Hg.). Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis. Transcript. S. 7-20.

Cassée, K./ Ruckstuhl, D. (2023). Arbeit mit Methodiken. Eine Chance für mehr Transparenz und Partizipation in stationären Settings. In: Eberitzsch, S./ Keller, S./ Rohrbach, J. (Hg.). Partizipation in stationären Erziehungshilfen. Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz. Beltz Juventa. S. 195-2010.

Eberitzsch, S. (2023). Stationäre Erziehungshilfen in der Schweiz. Eine Einführung in Strukturen, Konzepte, Forschung sowie rechtliche Rahmungen von Partizipation. In: Eberitzsch, S./ Keller, S./ Rohrbach, J. (Hg.). Partizipation in stationären Erziehungshilfen. Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz. Beltz Juventa. S. 37-48.

Funk, H./ Heiliger, A. (1988). Mädchenarbeit. Schritte zur Verwirklichung der Chancengleichheit. Deutsches Jugendinstitut.

Galuske, M./ Müller, W. C. (2012). Handlungsformen in der Sozialen Arbeit – Geschichte und Entwicklung. In: Thole, W. (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 587- 610.

Gandouz-Touati, Y./ Heidbreder, M./ Nacro, S. (2021). Mädchen*treff. In: Deinet, U./ Sturzenhecker, B./ von Schwanenflügel, L./ Schwerthelm, M. (Hg.). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. Aufl. Springer VS. S. 543-552.

Gunzenhauser, C./ Koch, T./ Hilfiker, M. (2026). Grundlagenpapier. Geschlechtersensible Offene Kinder und Jugendarbeit. Dachverband Offene Kinder und Jugendarbeit Schweiz. URL:https://doj.ch/files/DOJ/4_Wissen/Fachpublikationen/DE_Fachpublikationen/Grundlagenpapier_Geschlechtersensible_OKJA_web.pdf [Zugriff: 12.03.2026].

Hartmann, J. (2019). Genderperspektiven im Feld der Jugendarbeit. Diskurslinien aus jüngerer Vergangenheit und Gegenwart. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit. 35. Jg. (1) S. 6-12. URL: https://www.vkjhh.de/fileadmin/user_upload/FORUM_1_2019/FORUM_1-2019.pdf [Zugriff: 08.02.2026].

Heite, C. (2013). Gender und (Re)Genderisierung eine geschlechtertheoretische Reflexion sozialpädagogischer Theorie und Praxis. In: Oelkers, N. und Richter, M. (Hg.). Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit. Peter Lang. S. 13-27.

Hering, S./ Münchmeier, R. (2012). Restauration und Reform – Die Soziale Arbeit nach 1945. In: Thole, W. (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 109-130.

Keller, S./ Rohrbach, J./ Eberitzsch, S. (2023). «Die Sozis denken, sie seien besser als wir». In: Eberitzsch, S./ Keller, S./ Rohrbach, J. (Hg.). Partizipation in stationären Erziehungshilfen. Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz. Beltz Juventa. S. 139-153.

KOKES (2024). KOKES-Statistik 2024 / Bestand Kinder. Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen. Darstellung nach Massnahmenart und Kanton. 31.12.2024. URL: https://www.kokes.ch/download_file/view/1c57a1ba-0eef-4305-bd97-3f7bc68fbfa4/262 [Zugriff: 18.02.2026]

Lutumba Bissig, S. (2023). Partizipation zwischen Theorie und Praxis. Eine Einordnung aus Sicht der Subventionstätigkeit des Bundesamtes für Justiz. In: Eberitzsch, S./ Keller, S./ Rohrbach, J. (Hg.). Partizipation in stationären Erziehungshilfen. Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz. Beltz Juventa. S. 248-254.

Mangold, K./ Rein, A. (2021). Kinder- und Jugendhilfe und LGBTQ*. Eine Einführung in den Schwerpunkt. In: Sozial Extra. 45 Jg. (2). S. 80-84. https://doi.org/10.1007/s12054-021-00361-3

Melcher, M. (2021). Jungen*treff. In: Deinet, U./ Sturzenhecker, B./ von Schwanenflügel, L./ Schwerthelm, M. (Hg.). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. Aufl. Springer VS. S. 553-561.

Nagel, B. (2010). Bilder von Mädchen. Zur Produktion von Weiblichkeit in der Jungen_arbeit. In: Busche, M. / Maikowski, L. / Pohlkamp, I. / Wesemüller, E. (Hg.). Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis. Transcript. S. 247-261.

Pohlkamp, I. (2010). TransRäume. Mehr Platz für geschlechtliche Nonkonformität!. In: Busche, M. / Maikowski, L. / Pohlkamp, I. / Wesemüller, E. (Hg.). Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis. Transcript. S. 37-58.

Pohlkamp, I./ Rauw, R. (2010). Mit Lust und Beunruhigung. Heteronormativitätskritik einbringen. In: Busche, M. / Maikowski, L. / Pohlkamp, I. / Wesemüller, E. (Hg.). Feministische Mädchenarbeit weiterdenken. Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis. Transcript. S. 21-35.

Rein, A. (2021). Queere Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe. Biographische Perspektiven auf Heteronormativität. In: Sozial Extra. 45 Jg. (2). S. 103-108. https://doi.org/10.1007/s12054-021-00362-2

Samuelis, T. (2017). Intersektionalität und Diversität: Drei Thesen aus der Bildungsforschung. In: Bundeszentrale für politische Bildung. 08.12.2017. URL: https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/261318/intersektionalitaet-und-diversitaet-drei-thesen-aus-der-bildungsforschung/ [Zugriff: 20.03.2026]

Schierer, E. (2023). Mädchen*(sozial)arbeit: Professionelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit geschlechterreflektierend bewältigen. Einleitung. In: Schierer, E./ Reichle, S. C. (Hg.) Handbuch Mädchen*(sozial)arbeit. Professionelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit geschlechterreflektierend bewältigen. Beltz Juventa. S. 11-20.

Schmitz, J. (2014). Feministische Mädchen_arbeit – ein Raum für Trans*-Jugendliche?. In: Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien. 20 Jg. (1). S. 97-112. https://doi.org/10.3224/fzg.v20i1.16346

SODK/ KOKES (2020). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung. 20.11.2020. https://www.kokes.ch/application/files/1916/1130/8588/DE_Einzelseiten.pdf [Zugriff: 18.02.2026]

Stählker, A./ Schmidt, S./ Verlinden, K. (2023). Geschlechtseintrag ‚divers' in der Heimerziehung: rechtlich möglich, praktisch unsichtbar? Perspektiven von leitenden Sozialarbeiter*innen. In: Kampshoff, M./ Kleiner, B./ Langer, A. (Hg). Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Erziehung und Bildung. Verlag Barbara Budrich. S. 105-119. https://doi.org/10.3224/84742703.07

Stange, S. (2018). Fürsorgeerziehung auf dem Prüfungsstand. Geschlecht in den Argumentationen der Heimkritik Ende der 1960er Jahre. In: Franke-Meyer, D./ Kuhlmann, C. (Hg.). Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung. Springer VS. S. 197-209. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18591-6

Strittmatter, E./ Holtmann, M. (2020). Geschlechtsidentitäten im Wandel. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. 48 Jg. (2). S. 93-102. https://doi.org/10.1024/1422-4917/a000724

Thiersch, H./ Grunwald, K./ Köngeter, F. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, W. (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 175-195.

Wallner, C. (2008). Von der Mädchenarbeit zum Gender? Aktuelle Aufgaben und Ziele von Mädchenarbeit in Zeiten von Gender Mainstreaming. Eine Praxishandreichung. Februar 2016. URL: https://www.claudia-wallner.de/wp-content/uploads/2016/02/Handreichung_VonderM%C3%A4dchenarbeitzumGender.pdf [Zugriff: 05.02.2026]

Windheuser, J. (2011). Zur methodologischen Dekonstruktion von Normalitätserwartungen in der qualitativen Forschung am Beispiel stationärer Jugendhilfe. In: Casale, R./ Forster, E. Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals. (Hg.). Barbara Budrich. S. 159-172. https://doi.org/10.25656/01:8837

6. Hilfsmittelverzeichnis

Hilfsmittel	Verwendung	Betroffene Stellen
ChatGPT	Eingrenzung der Fragestellung	Kapitel 1.2
ChatGPT	Inspiration zum Aufbau der Arbeit	Gesamte Arbeit
ChatGPT	Formulierungshilfen, sowie sprachliche Korrektur und stilistische Anpassung	Gesamte Arbeit
Google Gemini	Literatur- und Quellenvorschläge	Gesamte Arbeit

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Definition zentraler Begriffe in Bezug auf Gender und sexueller Vielfalt (eigene Darstellung)